Privilegirte Schlesische Zeitung.



№ 34. Breslau, Dienstag den 10 Februar. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

** Breslau, 6. Februar.

Wenn die Anträge der verschiedenen Provinzialstände in Bezug auf Reichsverfassung, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Landtage und Stadtverordneten-Versammlungen durch die Landtagsabschiede ohne Weiteres zurückgewiesen werden (vgl. Nr. 22 und 31 d. Ztg.), hier also eine Aenderung des Systems der Regierung in keiner Weise sichtbar ist: so scheinen uns anderer Seits im Rechtswesen oder im Gerichtsverfahren einige Aenderungen bevorzustehen, die wenigstens theilweise auf die ausgesprochenen Wünsche einige Rücksicht nehmen. Um Beschleunigung der Gesetzrevision, um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in allen Strafsachen (in Schlesien mit 81 gegen 5 Stimmen), um Einführung von Geschwornengerichten waren Anträge gestellt worden von Preußen, Schlesien, Westphalen, in einem hieher gehörigen Punkte auch von Sachsen — einer Provinz, die wir sonst selten in dieser Reihe finden. Da die Rheinprovinz sich schon der hier beantragten Institutionen erfreut, so finden wir auch in diesen Anträgen wieder die Majorität von 5 Landtagen vereinigt. Was zunächst die Bitte um Beschleunigung der Gesetzrevision betrifft, so wird darauf hingewiesen, daß diese so umfassender Art ist und eine so sorgfältige und vielseitige Erwägung in Anspruch nimmt, daß deren Vollendung nicht übereilt werden kann. In dem Schlesischen Landtags-Abschiede heißt es weiter in Bezug auf das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit: „Zur Einführung der Mündlichkeit in Strafsachen sind bereits einleitende Anordnungen getroffen, und ist es Unser Wille, daß die wichtige Frage über Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des richterlichen Verfahrens besonders erwogen und zu Unserer Entscheidung gebracht werde, indem zwar die bestehende Gerichts- und Criminal-Ordnung die ungünstige Beurtheilung Unserer getreuen Stände weder verdient, noch auch in der öffentlichen Meinung findet, gleichwohl aber die Möglichkeit sehr wesentlicher Verbesserungen nicht verkannt wird." Der sächsische Landtag hat darauf angetragen, daß das Schlußverhör, welches nach der Ordre vom 5. August 1844 in Untersuchungen wegen geringer Vergehen von der erkennenden Deputation des Gerichts abgehalten werden soll, in dem bei der jetzigen Organisation des Gerichtswesens zulässigen Umfange auch auf wichtigere Untersuchungen ausgedehnt werde; der Landtags-Abschied gewährt dies bedingungsweise, sobald nämlich „die annoch zu sammelnden Erfahrungen eine Ausdehnung jenes Verfahrens zweckmäßig erscheinen lassen." Eigenthümlich ist hierbei in dem Schlesischen Landtags-Abschiede die Berufung auf die öffentliche Meinung. Nach unserer Ansicht giebt sich die öffentliche Meinung kund entweder durch die verschiedenen aus Vertretern des Volkes oder der Stände zusammengesetzten Verhandlungen, als Landtage, Kreisstände, Stadtverordneten-Versammlungen, oder durch die Presse. Im Grundgesetze vom 5ten Juni 1823 ad. III. heißt es: „Die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Unserer getreuen Unterthanen in jeder Provinz"; wollen also die Stände ihre Meinung der Regierung kund thun, so können sie dieß nur durch den Provinziallandtag. Auch werden in einer Stelle des rheinischen Landtags-Abschieds die dortigen Stände „die Stimme der Provinz" genannt; dagegen wird die Minorität des preußischen Landtags belobt, weil sie die Petitionen wegen einer reichsständischen Verfassung gegenüber dem Majoritäts-Beschlusse nicht dem Throne überreichen wollte. (Vgl. unsern ersten Art. in No. 22 dies. Ztg.). Darnach und nach Obigem schiene also der Beschluß eines Landtags nicht die öffentliche Meinung zu repräsentiren; also bliebe die Presse übrig, aus welcher die Regierung die öffentliche Meinung erkennen könnte? „Aber — entgegnet die Köln. Ztg. (No. 28) sehr richtig — fünf der vorliegenden Landtags-Abschiede belehren uns, daß dieß eine Täuschung sein würde, denn alle enthalten ziemlich gleichlautend die Erklärung, daß die Presse durch Angriffe nicht nur gegen Einzelne, sondern gegen Staat und Kirche die gewiesenen Schranken zu durchbrechen täglich bemüht sei und diesem Verfahren nicht stets rechtzeitig begegnet werden könne. Hierin und in der Hinweisung auf eine legislative Aenderung des jetzigen Zustandes, nicht weil die Presse, wie die Mehrheit der Landtage meint, zu beschränkt, sondern weil sie zu frei sei, liegt der Beweis, daß die Presse nicht die Quelle ist, aus welcher die Regierung die Kenntniß der öffentlichen Meinung schöpft; denn eine solche Quelle müßte sie ja zu ihrem und des Volkes Heile ungehindert strömen lassen." Auch hat ja die Presse, und hier die sogenannte gute oder conservative Presse mit einbegriffen, sich entschieden für Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen; ausgezeichnete Juristen, Männer aller politischen Partheirichtung fremd, Inquirenten selbst, die früher nur im Inquisitionsverfahren das Heil zu finden meinten, sind auf die Seite des neuen Princips getreten, wozu ohne Zweifel die politischen Prozesse der neuern Zeit viel beigetragen haben mögen. —

Fast über keinen Gegenstand waren die Provinzialstände sowohl als auch die verschiedenen Organe der Presse (mit Ausnahme derer, die in solchen Punkten nicht zählen, z. B. der Zeitung für Preußen, des Rhein. Beobachters) so einig, als über die Unvereinbarkeit der Gesetze vom 29. März 1844 mit der Unabhängigkeit des Richterstandes. In der Debatte wurde mehrfach ausgesprochen, daß man dem bedeutenden Einflusse, den diese Gesetze auf das Verhältniß der Richter ihrem Chef gegenüber ausüben müssen, nur mit Besorgniß entgegen sehen könne; vollständige Unabhängigkeit gegen jede Art des Einflusses, strenges Festhalten am Gesetz und nur am Gesetz, es mag die Entscheidung desselben ausfallen, wie sie wolle, das seien die hohen Tugenden, die unsern Richterstand zu Ehren gebracht und das Vertrauen zu unserer Justiz begründet hätten. In unserer jetzigen, auf dem Gebiete der Meinungen so bewegten Zeit aber sei das Palladium einer vollständigen Unabhängigkeit des Richterstandes ein ganz besonderes Kleinod. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, beschlossen die Landtage von Schlesien (mit Ausnahme Einer Stimme) Posen (mit 45 gegen 2 Stimmen), Preußen, Westphalen und der Rheinprovinz, den Antrag zu stellen, daß diese Gesetze aufgehoben oder als auf die richterlichen Beamten nicht anwendbar erklärt werden möchten. H. Simon hatte in seinem trefflichen Werke: „Die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844" nachgewiesen: 1) Der Richter kann fortan ohne richterliches Erkenntniß kassirt, degradirt und zur Strafe versetzt werden; er kann sogar ohne alles Strafverfahren aus dem Amte entfernt werden; 2) er ist gegenwärtig im Disciplinar-Verfahren absetzbar wegen eines die Religion oder die Sittlichkeit verletzenden Betragens; 3) er wird bei Anklagen auf Entfernung aus dem Amte seinem Gerichtsstande entzogen; 4) das Disciplinarverfahren gegen Richter, soweit es nicht die Absetzung vom Amte betrifft, stellt gegenwärtig den Richter dem Verwaltungsbeamten völlig gleich; 5) der Justizminister darf nach persönlichem Ermessen jeden Richter außer Amtsthätigkeit setzen; dieselbe Befugniß steht jedem Gerichtsvorstande gegen die Mitglieder des betreffenden Gerichts zu; 6) die Provinzial-Dienstbehörde und der Justizminister haben das Recht erhalten, Amtsverbrechen der Richter zu aboliren. — Durch die Landtags-Abschiede, welche in diesem Punkte für jene 5 Provinzen, mit Ausnahme der Rheinprovinz, ziemlich gleichlautend sind, werden wir belehrt, daß diese Gesetze gerade umgekehrt ein besonderes, die Unabhängigkeit des Richterstandes sicherndes Disciplinar-Verfahren anordnen, und hinsichtlich der außerhalb des Strafverfahrens vorkommenden Versetzungen es lediglich bei den bestehenden Einrichtungen bewenden lassen. Der Gesichtspunkt, welcher bei Erlaß dieser Gesetze festgehalten worden, sei folgender: „Die Entfernung unwürdiger oder unfähig gewordener richterlicher Beamten ist zur Sicherung einer unpartheiischen und gründlichen Rechtspflege, so wie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes eben so unbedingt nothwendig, als die Unabhängigkeit desselben von jeder äußeren Einwirkung." Wir finden hier also denselben Gegensatz zwischen den Landtags-Abschieden und der Meinung der Provinzialstände, wie bei der Presse; während die Stände auf Preßfreiheit antrugen, weil sie den jetzigen Zustand der Presse für zu beschränkt durch die Censur hielten, entschied der Landtags-Abschied, daß eine allgemeine legislative Maßregel nothwendig werden könnte, weil sie zu frei sich bewege, da sie „durch Angriffe nicht nur gegen Einzelne, sondern auch gegen Staat und Kirche die gewiesenen Schranken zu durchbrechen täglich bemüht sei." Der sächsische Landtag hatte die ihm eingereichten Petitionen wegen Aufhebung der erwähnten Gesetze zurückgewiesen und nur an dem §. 40 derselben Anstoß genommen. Die darauf bezüglichen Worte des Landtags-Abschiedes lauten: „Aus den Aeußerungen über die Gesetze vom 29. März 1844 haben Wir mit Wohlgefallen ersehen, daß Unsere getreuen Stände den Geist dieser Gesetze richtig aufgefaßt und gewürdigt haben. Sollten sich bei der Ausführung des §. 40 des Gesetzes über das Disciplinar-Verfahren Schwierigkeiten herausstellen, so werden Wir keinen Anstand nehmen, eine Abänderung der gedachten Bestimmung zu treffen." Der §. 40 des Gesetzes enthält die Bestimmung: „In Untersuchungen gegen richterliche Beamte, ohne Unterschied, ob sie in Unserem unmittelbaren Dienste stehen oder nicht, erfolgt die Entscheidung über die Entfernung aus dem Amte durch das vorgesetzte Landes-Justiz-Collegium, und wenn der Angeschuldigte Mitglied eines Landes-Justiz-Collegiums ist, durch ein anderes, von dem Justizminister zu bestimmendes Landes-Justiz-Collegium. Gegen den Beschluß des Landes-Justiz-Collegiums kann sowohl von dem Angeschuldigten, als von dem Justizminister, und zwar von ersterem binnen sechs Wochen, von letzterem binnen drei Monaten der Rekurs an das Geheime Ober-Tribunal eingelegt werden." Dadurch wird der Richter seinem persönlichen Gerichtsstande entzogen. Simon sagt darüber S. 126 seines Werkes (2te Aufl.): „Es ist nicht ein Prinzip der Prozeßordnung, sondern ein politisches Recht, welches seit Carl dem Großen alle europäischen Staaten sanctionirt haben, insbesondere auch gemäß den Gesetzen des deutschen Reichs der preußische Staat: daß Niemand seinem persönlichen Gerichtsstande entzogen werden könne, also nicht ein beliebiger Richter für den Urtelsspruch ausgesucht werden dürfe. Hierin fand man von je eine besondere Garantie für die Unparteilichkeit des Richterstandes, mithin die Hauptgarantie für den, der gerichtet werden sollte. Niemand, sagt Malesherbes, ist so hoch in der bürgerlichen Gesellschaft gestellt, daß er von einem Minister nichts zu besorgen hätte, und Niemand steht so tief, daß ihm nicht der Schreiber eines Schreibers schaden könnte; folglich ist kein Staatsbürger da, wo man seinem ordentlichen Richter entzogen werden kann, vor Verfolgung sicher."

Inland.

Berlin, 8. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kunst-Akademie-Director v. Schadow zu Düsseldorf die Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige der Belgier verliehenen Ritterkreuzes vom Leopold-Orden zu gestatten.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Frhr. v. Steinaecker, Sec.-Lt. vom 7. Inf.-Rgt., zur Dienstl. als Erzieher auf ein Jahr zum Kadetten-Corps commandirt. von Freyburg, P.-Fähnr. vom 10. zum 18. Inf.-Rgt. versetzt. v. Schroetter, P.-Fähnr. vom 38. Inf.-Rgt., zum überz. Sec.-Lt. ernannt. Weltz, pens. Major, zuletzt Präses der Gew.-Rev.-Commission in Neisse, der Charakter als Oberst-Lt. beigelegt. Bei der Landwehr: Hannig, Sec.-Lt. und Führer der Veteranen-Section des 1. Bats. 10. Rgts., beim Invalidenhause

in Rybnik, Koch, Sec.-Lt. a. D., zuletzt Wachtmeister im 4. Huf.-Rgt., als Führer der Veteranen-Section des 1. Bats. 10. Rgts. angestellt.

△ Berlin, 7. Februar. — Ende dieses Monats oder Anfangs März kommen hier sicher die Abgeordneten der Zollvereinsstaaten zusammen, wo die Twistfrage und noch andere den Zollverein betreffende Gegenstände ihre Erledigung finden sollen. Peels jüngst gemachte Vorschläge zur Veränderung des englischen Handelssystems dürfte auf die bevorstehenden Konferenzen des deutschen Zollverbandes einen großen Einfluß ausüben. — Der Chef der Warschauer Polizei, General Abramowitsch, befindet sich in Begleitung eines Partikulier Kwiecinski seit vorgestern in Berlin. Seine Anwesenheit in hiesiger Residenz soll auf die Polenverschwörung Bezug haben. — Privatmittheilungen aus Wien zufolge bemüht sich die österreichische Regierung, die Differenzen zwischen dem russischen und römischen Hofe bestmöglichst auszugleichen. Das russische Kabinet will mit Consequenz an einer strengen Ueberwachung des Katholicismus in Polen festhalten, indessen ferneren Mißbräuchen der Amtsgewalt gegen den katholischen Klerus vorbeugen. — Großen Anklang findet hier die von den Breslauer Stadtverordneten in Anregung gebrachte Erhöhung des Zinsfußes der Breslauer Stadtobligationen von 3½ auf 4 pCt., welchem löblichen Beispiele auch die Väter Berlins in der gegenwärtigen Lage folgen könnten. — Herr F. v. Bülow, welcher muthig fortfährt, gegen jesuitische Umtriebe in den hiesigen Zeitungen aufzutreten, hat gestern einen anonymen Brief durch die Stadtpost erhalten, der unter empörenden Ausdrücken auch die lächerliche Drohung enthält, daß ihm die Inquisition und die Jesuiten wirklich über den Hals geschickt werden sollen, wenn er gegen letztere zu kämpfen nicht bald nachläßt.

† Berlin, 7. Febr. — Die publizistische Polemik, in welche sich vor kurzer Zeit noch der ehemalige Justizminister, Herr v. Kamptz, eingelassen hat, soll für denselben, wie allgemein erzählt wird, die Wirkung geäußert haben, daß ihm die Censurfreiheit, unter welcher er seither schrieb, entzogen worden ist. Man glaubt hier an diese Mittheilung um so leichter, als man es einmal sonst nicht leicht begreifen konnte, wie die von Herrn v. Kamptz in letzter Zeit veröffentlichten Angriffe gegen einzelne Personen die Censur passiren mochten, da doch nach der Censur-Instruction vom 31. Januar 1843 es unter §. V. heißt: „Endlich darf der Censor nichts zum Druck verstatten, was auf die Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt.“ Und zweitens hält man die dem Hrn. v. Kamptz entzogene Censur-Freiheit deshalb für wahrscheinlich, weil man vielleicht fürchtet, daß er im Besitze von wichtigen Dokumenten der Zeitgeschichte sich leicht durch die Hitze des Streites zu unpassenden und unzeitigen Veröffentlichungen fortreißen lassen könnte. — Es ist eine bekannte Thatsache, daß unser Cultusminister, Hr. Eichhorn, in der Verwaltung seines Departements sich vielfältig Hilfsarbeiter bedient, unter denen besonders der geheime Rath Eilers eine hervorragende Stellung einnimmt; gleichfalls ist es im Publikum notorisch, daß mehrere der fixirten Ministerial-Räthe sich so gut wie unbeschäftigt vorkommen und eine solch unfreiwillige Muße nur ungern ertragen. In Bezug auf dieses beiderseitige Verhältniß ist nun kürzlich dem Minister die Anweisung ertheilt worden, nicht ferner durch die Besoldung von Hilfsarbeitern die Etats des Ministeriums zu belasten, sondern sich der ordentlichen Räthe desselben zu bedienen. — Unsere beiden Justizminister, v. Savigny und Uhden, sollen sich, wie das kaum glaubliche Gerücht in unserer Stadt verbreitet ist, für die Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit bei dem Criminal-Prozeßverfahren bestimmt ausgesprochen haben. Daß uns in kurzer Zeit eine neue Prozeßordnung im Civilverfahren, und zwar eine auf den Grundsätzen des gegenwärtigen summarischen Verfahrens beruhende für alle Civilprozesse bevorsteht, glaube ich schon früher erwähnt zu haben. — Die Auflösung Ihres dortigen Seminars hat auch hier große Sensation vorgebracht. Man knüpft daran mancherlei Vermuthungen über das fernere Bestehen der Seminarien überhaupt. Daß gegenwärtig zu denselben nicht mehr ein so großer Andrang wie früher stattfindet, läßt sich wohl nicht bestreiten. Diese Erscheinung läßt sich aber auch schon, wenn man von allen andern Gründen absieht, aus dem einfachen Umstande erklären, daß die Aussichten für die durch Seminarien gebildeten Lehrer keineswegs so anziehend sind, um junge Männer, die irgendwie die Möglichkeit vor sich sehen, in andern Laufbahnen ihr Lebensglück zu begründen, zu der mit Noth und Entbehrung verknüpften Carriere eines Volksschullehrers zu bestimmen. In unserm hiesigen Seminare sind in der letzten Zeit so wenige Anmeldungen erfolgt, daß unter ihnen keine weitere Auswahl möglich war; man mußte, um die vakanten Stellen nur zu füllen, die Gemeldeten ohne weitere Sichtung aufnehmen. Eine Veränderung hat das hiesige Seminar insofern erfahren, als an die Stelle des bisherigen Inspizienten, Schulraths Lange der Schulrath O. Schulz getreten ist, welcher dieselbe schon früher bekleidete, auf Wunsch des Seminar-Direktors Diesterweg aber davon entbunden wurde. Die nunmehr wieder eingetretene Veränderung wird aber hoffentlich nicht den Rücktritt Diesterwegs von seinem Posten zur Folge haben. Der eben erwähnte Schulrath Lange soll auch vom Präsidium in der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für Gymnasial-Lehrer, welches er eine Reihe von Jahren bekleidete, entbunden worden sein. Unser Schulkollegium hat, wie wohl schon bekannt sein dürfte, einen offiziellen Bericht über die neulich hier stattgefundene Pestalozzi-Feier eingefordert; gleichzeitig hat es die hier bestehenden Lehrervereine, von denen die Pestalozzi-Feier ausging, veranlaßt, ihm ihre Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse einzureichen, so wie Mittheilung zu machen über Tendenz und Thätigkeit. Ob die Vereine, welche als rein gesellige Verbindungen und unabhängige Gesellschaften nur der Ortspolizei, wie sie es gethan haben, von ihrem Dasein und ihren Statuten Anzeige zu machen haben, auf dieses Ansinnen eingehen werden, muß sich erst zeigen.

Königsberg, 1. Februar. (H. N. Z.) Dem Scheine nach ruht jede politische Regsamkeit am hiesigen Orte. Größere Gesellschaften, deren mehrere im Herbste stattfanden, in welchen vor Allem Politik den Mittelpunkt der Unterhaltung bildete, sind in diesem Winter noch nicht gegeben worden. Die religiösen Wirren sind es, die alle Gemüther beschäftigen. Die freie evangel. Gemeinde, die französisch-reformirte Gemeinde, seit ihrer an das Consistorium abgegebenen Erklärung, sind das Augenmerk aller Gebildeten und mit Recht. Nicht minutiöse Streitigkeiten beunruhigen die Gemüther, nicht theologische Streitigkeiten sind es, welche unsere Aufmerksamkeit beanspruchen — es ist der offene Kampf um Religionsfreiheit, um das Recht eines Jeden, seine Ansicht über das Verhältniß des Menschen zur Gottheit nach seiner Weise sich zu deuten und anderen dieselbe mittheilen zu dürfen.

⊙ Rawicz, 8. Februar. — In unserem heutigen „Neuigkeitsboten“ hat unser Bürgermeister und der Vorsteher der Stadtverordneten einen Aufruf an die evangelischen Mitbürger erlassen, der hiesigen christkatholischen Gemeinde durch Unterstützungen es möglich zu machen, einen eigenen Seelsorger halten zu können. Niemand zweifelt, daß dieser Aufruf von dem besten Erfolge sein werde. Auch in der jüdischen Gemeinde regt sich der Geist der Reform. Es soll, wie man hört, ein Comité zusammentreten, um eine Synagogen-Ordnung zu entwerfen und den Gottesdienst erbaulicher zu machen.

Münster, 5. Februar. (Westf. M.) Hier ist folgende, vom 4ten datirte Bekanntmachung des königl. Ober-Präsidenten erschienen: „Auf den Grund höherer Ermächtigung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an sämmtliche Getreidegattungen, namentlich: Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerste, Hafer, Haidekorn oder Buchweizen und Roggen vom Auslande über die Grenzen der Provinz Westphalen bis auf Weiteres frei vom Eingangszolle eingelassen werden.“

SS Münster, 5. Febr. — Es wird Ihnen noch wohl aus einem von der Weser-Zeitung mitgetheilten und in fast alle Blätter übergegangenen Artikel erinnerlich sein, wie der Streit des Bischofs zu Münster mit der Regierung über Besetzung der Elementarlehrer-Stellen bereits in seinen Folgen zum öffentlichen Scandal geworden ist. Das Füchtorfer Stückchen, wo die hierarchische Partei sich entschieden der Wirksamkeit eines von der Regierung angestellten Schullehrers widersetzte und sogar den Altar des Herrn zum Zwecke ihrer Renitenz benutzte, hat jetzt wiederholt in Mesum, einem in der Münsterschen Diöcese gelegenen Flecken, gespielt. Die Regierung zu Münster hatte nämlich vor einiger Zeit eine zu Mesum vacante Lehrerstelle ohne Concurrenz des Bischofs besetzt, indem sie von dem ihr durch die letzte Entscheidung des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zuerkannten Rechte, selbstständig und ohne Theilnahme eines Dritten die Lehrerstellen zu besetzen, Gebrauch machte. Alsbald bildete sich unter den Einwohnern des Dorfes eine lebhafte Opposition und man beschloß den von der Regierung eingesetzten Lehrer à tout prix zu perhorresciren. Als dieser sich an dem ersten Tage seines Lehramtes in den Schulräumen einfand, sah er zu seinem nicht geringen Erstaunen auch die erwachsene Jugend versammelt und wurde mit einem höhnenden Geschrei empfangen. Dem Geschrei folgten Steinwürfe und ein bäuerliches à la porte, hinter welchem die That nicht lange zurückblieb. Trotz dessen versuchte der Lehrer am folgenden Tage seinen Unterricht zu beginnen und was geschah? Die Räume waren leer, der Lehrer mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Jetzt liegt die Angelegenheit der Regierung zu Münster, an welche sich der Lehrer mit der Bitte um Schutz seiner Person gewandt hat, zur Entscheidung vor. Was wird diese thun? Soll sie mit ihrer bekannten Consequenz und Energie die schulpflichtigen Kinder des Ortes durch Polizeimaßregeln zum Besuche der Schule zwingen und zur Sicherheit der Person des Lehrers in der Schule Gensd'armen an den Schulthüren aufstellen? Etwas Anderes bleibt ihr am Ende nicht übrig; aber was wird ein solches Verfahren für Blut absetzen und wer bürgt dafür, daß sich dasselbe Schauspiel nicht an vielen Orten wiederholt? Mit der Macht der Hierarchie, besonders in unserm Münsterlande, ist nicht zu spaßen. Will diese, so wird jede andere Autorität und Kraftanstrengung paralysirt. Hierfür liefert der vorliegende Fall das deutlichste Beispiel. Unsere Regierung wird hieraus den wiederholten Beweis entnehmen, daß sie gegen ihr eigenes Interesse handelt, wenn sie den groben Anmaßungen der Hierarchie nur ein Haar breit nachgiebt. Bis jetzt ist genug nachgegeben. Gegnerischer Seits ist man nur desto üppiger geworden, und wo im Lager der Ultramontanen, wie jüngst im Merkur, der kriechendste Servilismus gegen die Regierung auftauchte, war es wohlberechnete Klugheit, das Bewußtsein der Hülfsbedürftigkeit. Die Regierung wird sich deshalb hüten, auf solche Manipulationen Werth zu legen.

Wesel, 2. Februar. (Elbf. Z.) Um der augenblicklich herrschenden Noth abzuhelfen, hat das königl. Ministerium der Kreiskasse die nöthigen Mittel angewiesen, um alsbald den Bau der projectirten Eisenbahn beginnen zu können. So werden denn in einigen Tagen Hunderte von Arbeitern Beschäftigung haben.

Bonn, 1. Februar. (Köln. Z.) Eine bedeutende neue Erscheinung, die sich sowohl durch ihre Freisinnigkeit, als durch Ruhe und Mäßigung in Besprechung einer der wichtigsten Fragen, wie durch eine schöne, edle Darstellung auszeichnet, ist „die preußische Verfassungsfrage und die Politik der rheinischen ritterbürtigen Autonomen, von Hugo Hälschner,“ einem der trefflichsten jüngern Docenten. (H. ist ein Schlesier.) Seine Schrift ist sowohl gegen Diejenigen gerichtet, die feindlich oder wenigstens gleichgültig gegen den Staat überhaupt lediglich auf sociale Reformen dringen, als gegen die, welche unfähig, das Wesen des heutigen Staates zu erfassen, sein Recht auf eine Summe feudaler Standesrechte zurückführen möchten. Sie ist daher namentlich gegen die Verfassungsfrage von C. G. N. Rintel gerichtet, bei dem sich alle politischen Lebensfragen in die nach der Stellung der preußischen Regierung, der katholischen Kirche gegenüber, auflösen. Ohne die Wichtigkeit derselben zu verkennen, faßt Hälschner die Verfassungsfrage mehr vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte aus. Die innigste Verschmelzung der politischen Interessen und der Verfassungsverhältnisse Deutschlands und Preußens ist nach ihm „möglich“ einzig und allein durch eine reichsständische, durch eine Repräsentativ-Verfassung des preußischen Staates, worunter er aber weder eine abgeschliffene, für die Gegenwart nothdürftig zugestutzte feudalständische, wie sie Hr. Rintel für die einzelnen Provinzen verlangt, noch eine nach dem Muster der französischen Verfassung angefertigte versteht. Ebenso fordert nach seiner Ansicht das Verhältniß der Provinzen des preußischen Staates zu einander eine solche einheitlich ständische Verfassung, wobei nur die Eigenthümlichkeit der Rheinprovinz und Posen's eine besondere Berücksichtigung verdienen möchte.

Deutschland.

München, 3. Februar. (A. Z.) Die beiden Kammern wurden heute in Kenntniß gesetzt, daß Se. Majestät die Ständeversammlung bis zum 31. März verlängert habe.

(N. K.) Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. IV. Sitzung vom 10. Januar. Antrag des Reichsraths Fürsten v. Wrede, die Verantwortlichkeit der kgl. Staatsminister und höheren Staatsbeamten betr. Der zweite Präsident legte einen Präliminar-Antrag auf den Präsidententisch, nachstehenden Inhalts: „die Kammer wolle die Hauptberathung und die Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis zu dem Zeitpunkte verschieben, wo Sie sämmtliche von dem Antragsteller überreichten Anträge auf Anklage und vor Gerichtstellung des Hrn. Ministers des Innern erledigt haben werde.“ Ein Reichsrath war gleichfalls für den Aufschub. Reichsrath Fürst v. Wrede: Vor Allem müßten Sie sich eine Bemerkung im Gefühle Ihres Rechtes erlauben und wollten hier die besondern Gründe, die Sie in Ihrem Antrage zu entwickeln nicht für schicklich gehalten, jetzt anführen. Schon am Ende des Jahres 1837 sei durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern an die Unterbehörden eine Weisung ergangen, welche nach Ihrer Ansicht den Leitfaden zum ganzen Systeme, wie es bisher beobachtet worden, gebe. Das Ministerium und Hr. v. Abel hätten durch Vereinigung des Begriffes „Regierung“ mit der allerhöchsten Person Sr. Maj. des Königs, als Staatsoberhaupt, jede Verantwortung von sich fern zu halten gesucht, indem es eine dahin zielende Verfügung erließ, die man den Advokaten und Unterthanen durch die Behörden eröffnen ließ. Was seither gleichsam usus geworden sei, werde manchem Mitgliede dieser hohen Kammer nicht unbekannt sein. Nämlich bei allen Regierungsmaßregeln, welche die Billigung des Publikums nicht erhielten, werde nur zu häufig zu verstehen gegeben oder geradezu gesagt: „Der König habe es so gewollt.“ In Ministerial-Reskripten

würden oft mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit die deutlich zu entnehmenden eigenen Worte der k. Signate angewendet, damit Die, welche es angehe, ja gleich fühlten, aus welcher Quelle die Entschließung geflossen sei. Die Folge dieses Verfahrens sei gewesen und sei noch eine, wenn auch vielleicht nicht absichtliche, doch immer eine Depopularisirung des Namens des Königs. Diese Verhältnisse hätten seit Jahren die Aufmerksamkeit eines Jeden, der den Gang der Regierung mit Interesse betrachtet, fesseln müssen. Sie forderten Jeden auf, zu untersuchen, Ihnen eine Handlung in Ihrem Leben nachzuweisen, wodurch Sie sich jemals gegen ein wirkliches Recht des Königs erklärt hätten. In Ihrem Blute liege es, selbst bis zum letzten Augenblick einen solchen Schein von sich abzuschleudern, und den König so hoch zu stellen, wie er nicht allein nach der Verfassungsurkunde, sondern überhaupt in dem Herzen jedes Bayern zu ehren sei. — Alle Anträge über Verfassungsurkunde seien umsonst, wenn kein Gesetz da sei, auf welches hin sich bezogen werden könnte. Sie hätten bereits drei Anträge übergeben, in denen Sie nach Ihrer Ueberzeugung nachgewiesen hätten, daß gesetzliche und in der Verfassung begründete Bestimmungen verletzt worden seien. Sie hätten außer jenen wieder einen Antrag zu übergeben, wo Sie nachweisen würden, daß klare Verfassungsbestimmungen durch ministerielle Ordonnanzen abgeändert worden seien. Wenn nun Ihr Antrag auf Erlassung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister vertagt werden wolle, so wüßten Sie nicht, was Sie weiters zu thun hätten, da bis jetzt kein Strafgesetz bestehe, nach welchem gegen einen verantwortlichen Minister, im Falle einer Verfassungsverletzung, verfahren werden könnte. Alles Streben gegen einen solchen Minister wäre vergebens. (Fortsetzung folgt.)

München, 3. Febr. (N. K.) Vierzehnte öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Einlauf der Kammer der Abgeordneten seit der Sitzung vom 31sten v. M. bis zur heutigen enthielt u. a. folgende Betreffe: Antrag des Abg. Frhrn. v. Closen, die Bildung der Senate bei politischen Verbrechen und Vergehen betreffend; Antrag des Abg. Frhrn. v. Closen die Abschaffung der Schläge als polizeiliche Strafe, dann die Vorlage eines Strafgesetzbuchs für Polizei-Uebertretungen betr.; allerhöchstes Reskript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr. (s. oben). Am Schlusse der heutigen Sitzung erbat sich noch der Abg. Frhr. v. **Lerchenfeld** das Wort, um eine **Anfrage** an den **Ministertisch** zu richten. Schon seit einiger Zeit verlaute, daß **Adressen** in **einer gewissen politischen Richtung** abgefaßt werden; sogar von der Kanzel herab werde zur Unterschrift aufgefordert. Es sei klar, daß in einem Lande, wo nicht Alle derselben Ansicht sein könnten, durch den Ausspruch der Ansichten von der einen Seite zur Aeußerung der Ueberzeugung von der entgegengesetzten aufgefordert werde, also auch Adressen in entgegengesetztem Sinne verfaßt und unterzeichnet würden. Und wolle die Regierung die wahre Unparteilichkeit, so könne sie nicht dem Verfasser von Adressen von dieser Seite entgegentreten. Ob dadurch die auf dem wichtigsten Gebiete leider schon entstandene Mißstimmung und Aufregung auch auf andere Gebiete und in höherem Grade werde übertragen werden, wolle er dahin gestellt sein lassen. Er frage aber das k. Ministerium, ob es das Sammeln von Adressen im entgegengesetzten Sinne gestatten wolle, oder ob es Maßregeln zu ergreifen gesonnen sei, diesem nach allen Seiten entgegenzutreten. Der königl. Finanz-Minister Graf v. **Seinsheim**: Wenn man an Jemand eine Frage stelle, so sei es nothwendig, daß Der, an welchen sie gestellt werde, von der Sache etwas wisse. Er müsse erwidern, daß er hievon gar nichts wisse. Die Sache schlage nicht in das Bereich des Finanzministeriums. Das Finanzministerium kümmere sich nicht um Adressen; ihm liege daran, daß die Abgaben und Steuern ordentlich entrichtet und berechnet, und die Regierung in den Stand gesetzt werde, darüber der hohen Kammer die Nachweisungen zu geben. Es sei das Ministerium des Innern, das hier Aufklärung geben könne. Was er von der Sache wisse, sei, daß eine Adresse von Augsburg, welche er in Abschrift gelesen, von Sr. Maj. sehr gnädig aufgenommen und durch ein schönes Handbillet erwiedert worden, wo der Umstand hervorgehoben sei, daß es Sr. Maj. königlichem Herzen erfreulich sei, die in dieser Schrift ausgedrückten Gefühle zu vernehmen, um so mehr gegenwärtig, wo statt Anerkennung Verkennung an der Tagesordnung sei. Dieß sei die einzige Erklärung, die er geben könne. Frhr. v. Lerchenfeld bedauert, daß der k. Minister d. J. weder selbst, noch durch einen seiner Vertreter heute gegenwärtig sei, um über dieses Faktum Aufklärung zu geben, und setzt bei, daß, da Adressen von einer Seite angenommen worden, wohl auch Adressen in anderem Sinne, aber doch in gleicher Loyalität abgefaßt, nicht abgewiesen werden könnten. Der k. Finanzminister Graf v. Seinsheim: Bei allen Interpellationen an das Ministerium sei es Sitte, selbe vorher anzukündigen, und da dieses nicht geschehen, so werde man einsehen, daß er nicht eine solche ex abrupto gestellte Anfrage, ja, daß vielleicht kein Minister sie zu beantworten vermöchte. Frhr. v. Lerchenfeld: Er werde die Interpellation in der nächsten Sitzung wiederholen.

München, 3. Februar. (A. Pr. Z.) Die neuesten directen Briefe aus **Athen** ergehen sich in zum Theil düsteren Beleuchtungen der nächsten Zukunft, im Falle man in London, wie es den Anschein gewinne, wirklich mit aller Strenge auf die sofortige Erfüllung der pecuniairen Verbindlichkeiten Griechenlands gegen die Schutzmächte dringen sollte. Welchen Inhalts auch die angeblich neueste englische Note sei, und ob auch die russische Gesandtschaft den Auftrag erhalten habe, sich der englischen in allen etwanigen Maßregeln anzuschließen, wir haben guten Grund, daran zu zweifeln, daß die letzteren wirklich von solcher Härte seien, wie behauptet werden will.

Karlsruhe, 2. Februar. (Mannh. Abdz.) 21ste Sitzung der II. Kammer. **Straub** übergiebt mehrere Petitionen und fährt fort: Sodann habe ich hier einen Brief in der Hand, der mir aus meinem Wahlbezirk zugekommen ist und wonach ich der hohen Kammer erzählen soll, es seien 600 Exemplare des Beiblatts der süddeutschen Zeitung, betitelt: „Landwehr gegen den badischen Landstand", an Kämmerer Held in Mühlingen abgegangen, die derselbe durch den Capitelsboten in allen Gemeinden seines Capitels vertheilen lasse; auch sei eine ähnliche Partie besagter Schrift bei dem Pfarrer in Steißlingen angelangt, der mit deren Verbreitung damit den Anfang gemacht, daß er solche durch Schullehrer Stärk unter die Schuljugend vertheilen ließ. Aus diesen und ähnlichen Vorgängen dürfte bald Jedem klar werden, daß die Behauptung der Abgeord. Junghanns und Nombridge, als sei es die Zittel'sche Motion, welche so große Aufregung in unserem Lande hervorgebracht habe, in Wahrheit nicht gegründet sei. Nein, meine Herren, nicht die Zittel'sche Motion ist es, welche diese Aufregung hervorbrachte; denn es zeigt sich diese Aufregung erst, seitdem Umtriebe der Art vor sich gehen, und es ist meine lebendige Ueberzeugung, die gegenwärtige Aufregung ist bloß das Werk herrschsüchtiger und jesuitischer Pfaffen, bornirter Finsterlinge und solcher Menschen, die jeder Freiheit abhold sind, und darum die religiöse Freiheit so gut wie die politische Freiheit hassen müssen. Sehr beherzigenswerth für uns und unsere hohe Regierung finde ich daher folgende Stelle des mir zugekommenen Briefes, welche heißt: „Dadurch, daß die Regierung der Jesuitenpartei zu viel Spielraum läßt, wird jene gewiß noch in Verlegenheit kommen, denn es ist dieser nicht nur darum zu thun, gegen diese Reform und jeglichen Fortschritt zu wüthen, sondern auch bei diesem Anlaß ihre Macht zu vergrößern, indem sie stets kecker mit ihren versteckten Plänen hervortritt." — Ministerialrath v. **Stengel**: Das ist eine Verdächtigung der Regierung, wozu kein Grund vorliegt. — **Bassermann** übergiebt 10 Petitionen von mehr als 300 Mannheimer Bürgern und bemerkt: diese Petitionen seien von nicht so vielen Personen unterschrieben, als man hätte erwarten dürfen. Die Bevorworter hätten die Petition auf dem Rathhause zum Unterschreiben aufgelegt und dies in den öffentlichen Blättern bekannt machen, sich folglich von allen Umtrieben fern halten wollen; allein die Censur habe die Anzeige gestrichen. Der Censor verstümmle sogar die Auszüge aus der Landtagszeitung. Die Mannheimer Polizei habe wieder ein Buch, das mehr als 20 Bogen stark habe werden sollen, als es bis zum 15ten Bogen gediehen sei, confiscirt. Das Buch habe enthalten sollen: Aktenstücke über die Handhabung der Mannheimer Polizei. v. **Itzstein**: Eben so wie mit der Anzeige der Mannheimer Petenten habe der Censor mit einer Petitionsanzeige von Sinsheim verfahren. **Weizel** wünscht Rekurse und keine solche Ankündigungen. Er sei auch der Ansicht, daß das in Mannheim eingehaltene Verfahren das würdigste sei. Er könne es nicht billigen, daß der Religionsstreit in die Schulen gebracht werde; das sei verderblich. Eben so müsse er tadeln, wenn Deputirte sich Aeußerungen erlaubten, wie er sie vorher gehört habe. Damit käme man nicht weiter, und erhalte die zu erwartende Berathung eine böse Grundlage. Er werde gegen die Zittel'sche Motion stimmen. **Zittel**: Er habe keine Entscheidung der Massen veranlassen wollen und die Massen würden die Kammer nicht bestimmen, sondern die Gründe. Er fürchte den Kampf und den Erfolg des Kampfes nicht; das badische Volk sei nicht das Volk von Luzern. Der Kampf sei nicht hervorgerufen durch seine Motion, sondern habe ein wichtigeres Ziel; man mißbrauche den Namen des Landesherrn und schmähe den Präsidenten des Ministeriums des Innern; damit wolle man mehr als eine Motion bekämpfen. Die Partei, welche mit Täuschungen kämpfe, werde untergehen, wie jede Täuschung; das sei die Nemesis der Weltgeschichte. **Weizel** spricht gegen die Confessionsschulen und wünscht Empfehlung an das gr. Staatsministerium. Nach vielfacher Unterstützung macht der Regierungscommissär auf die großen Schwierigkeiten wegen der entgegenstehenden Interessen aufmerksam, besonders im gegenwärtigen Zustand religiöser Aufregung. Die Regierung erkenne den Mißstand und werde vielleicht auf diesem Landtag noch einen Gesetzentwurf vorlegen. **Fauth** will keinen Zwang, sondern Vereinigung, wo alle Betheiligte einverstanden seien. **Bassermann** unterstützt den Antrag des Abg. Weizel. Der Redner macht auf das Heilsame der Vereinigung aufmerksam, wovon Jeder überzeugt sein müsse, der wie er seinen Unterricht in gemischten Anstalten erhalten und wodurch der religiöse Friede am besten befördert werde, während für jede Confession besonderer Religionsunterricht gegeben werde. **Junghanns**: So lange die Geistlichkeit die Aufsicht über Schulen führe und die Lehrer die Pflicht hätten, bei jeder Gelegenheit den Samen der Religion in die jungen Gemüther zu säen, so lange sei eine Vereinigung nicht möglich. **Zittel**: Der Schulinspector handle nicht als Geistlicher, sondern als weltlicher Staatsbeamter. Im übrigen spricht sich der Redner im Sinn des Abg. Bassermann aus. Der Antrag wird angenommen.

Karlsruhe, 3. Febr. (Mannh. J.) Die heutige 23. Sitzung der II. Kammer begann wieder, wie dies seit einiger Zeit regelmäßig geschieht, mit Uebergabe einer Menge **Petitionen** gegen die Motion des Abgeordneten Zittel; doch liefen auch einige zur Unterstützung der Motion ein, namentlich eine aus der Gemeinde Marlen. Bassermann legte zehn Petitionen von Bürgern der Stadt Mannhein über verschiedene allgemeine und besondere Angelegenheiten vor, und brachte zur Anzeige, wie die Bekanntmachung, daß die Petionen zur Unterzeichnung auf dem Rathhause aufliegen, von der Censur gestrichen worden. Der Vortrag des Abgeord. Bassermann, der sich zu den Petitionen gegen Zittels Motion und zu der gedrückten Lage der Deutschkatholiken wendete, und den deutschkatholischen Gottesdienst in Mannheim schilderte, gehört zu den ausgezeichnetsten, was in dieser Beziehung gesagt werden kann, und war einer der gelungensten Vorträge des trefflichen Redners. — Die ganze Versammlung war tief bewegt. Der Abg. Straub, Zittel, Mathy äußerten sich noch über die Natur der Bewegung gegen die Glaubensfreiheit. Der eigentliche Gegenstand der Tagesordnung waren Berichte über Petitionen. v. Itzstein klagte über das Verbot einer Gemeindeversammlung in Sinsheim, ähnlich jener in Mannheim; auch darin, daß wiederum die Censur die einfache Geschichtserzählung gestrichen hat. Die Regierung wird auch diesen Vorfall untersuchen.

Mannheim, 3. Febr. (Mannh. J.) Das **oberhofgerichtliche Erkenntniß** in Untersuchungssachen betreffend die Druckschrift „Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und jetzigen Diplomaten, herausgegeben von Gustav von Struve", ist heute verkündigt worden. Das großherzogliche Hofgericht des Unterrheinkreises hatte in seinem Urtheile vom 9. Nov. sich folgendermaßen über diese Druckschrift geäußert: „Aus der ganzen Schrift giebt sich vorzugsweise das Bestreben zu erkennen, die Regierungen von der Rechtswidrigkeit der Carlsbader und Wiener Beschlüsse durch Gründe zu überzeugen, sie durch Schilderung der drohenden Gefahren zu deren Zurücknahme zu veranlassen und zu bewegen, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Bundesacte aufrecht erhalten und wieder herstellen." Das Oberhofgericht sah dagegen diese Druckschrift mit ganz andern Augen an. Zwar vermochte es nicht zu behaupten, die Thatsachen seien nicht wahr, auf welche sich die in genannter Druckschrift enthaltenen Urtheile gründen. Nichts desto weniger **verurtheilte** dieser Gerichtshof den Verfasser zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von vier Wochen und zur Tragung der Prozeßkosten, mit dem Anfügen, daß mehrere Blätter des Buches unterdrückt werden sollen. Gegen dieses Erkenntniß ist ein weiterer Rechtszug nicht zulässig. Der Verfasser wird daher die gegen ihn ausgesprochene Strafe zu bestehen haben. Die Unterdrückung der incriminirten Stellen des Buches wird übrigens nicht mehr zu vollziehen sein, da die Auflage bereits vergriffen ist.

Aus dem Großherzogthum Baden, 4. Febr. (D.-P.-A.-Z.) Seit einigen Wochen werden in unsrer Gegend sämmtliche Einwohner, d. h. Katholiken, Protestanten und Juden, nach einander auf das Rathhaus vor eine aus dem Bürgermeister, dem Pfarrer und zwei Urkundspersonen bestehende Commission beschieden, um ihre Erklärung abzugeben, ob sie gesonnen seien **deutschkatholisch** zu werden. Die zu Protokoll gegebene Erklärung muß dann durch die Unterschrift des Declaranten bekräftigt werden. Wie man vernimmt, soll diese Maßregel für das **ganze** Großherzogthum angeordnet sein, um so gewissermaßen auf officiellem Wege die Volksstimmung zu erfahren.

Darmstadt, 6. Februar. — Das am 4ten ausgegebene Regierungsblatt No. 7 enthält eine Bekanntmachung, die zollfreie Einfuhr sämmtlicher Getreidegattungen in das Großherzogthum Hessen und bei Rhein betreffend.

Stuttgart, 2. Februar. (Beob.) In Bezug auf die von unserem gestrigen Blatte berührte Geheimeraths-Entschließung über die Verhältnisse der Deutsch-Katholiken in unserem Lande, ist noch hinzuzufügen, daß dieselben als Religionsgesellschaften, welchen das Recht nicht zusteht, sich Gemeinden zu nennen und deren Versammlungslokale, worin sie ihren Privatgottesdienst abhalten, in keinem Mißverhältnisse zu der Zahl der Mitglieder der Gesellschaft stehen dürfen, unter dem Aufsichtsrechte der Polizei stehen, und daß ihre Geistlichen, wenn sie die privatgottesdienstlichen Handlungen sollen vornehmen dürfen, der Bestätigung der Regierung unterliegen. In Betreff der politischen Stellung der Dis-

sidenten hält sich die Entschließung an den §. 27 der Verfassung. Sie haben weder active noch passive staatsbürgerliche Wahlrechte, können also weder Abgeordnete werden, noch Abgeordnete wählen. In Betreff der gemeindebürgerlichen Wahlrechte sind sie durch einen Paragraph des Bürgerrechtsgesetzes etwas günstiger daran. Sie haben auch hier zwar keine passiven Wahlrechte, d. h. sie können bei den Wahlen für Stadtrath und Bürgerausschuß keine Stimmen abgeben; aber ein actives Wahlrecht, d. h. sie können, wenn sie gleich selbst nicht wählen dürfen, in Stadtrath und Bürgerausschuß doch wenigstens gewählt werden.

Ulm, 3. Februar. (D. A. Z.) In der gestern Abend stattgehabten Versammlung der hiesigen Deutsch-Katholiken wurde diesen ein Erlaß mitgetheilt, welchen der Vorstand gestern durch das königl. Oberamt erhalten hat. (s. unt. Stuttgart). Weiteres Interesse hatte die Versammlung noch durch die Mittheilung eines Briefes von der Frankfurter Gemeinde, worin diese ihre Gründe niedergelegt, warum sie den Ansichten Ronge's in Betreff der Abhaltung einer Generalsynode in Berlin nicht beizustimmen vermöge. Sodann kündigte der Vorstand an, daß die Gemeinden von Stuttgart, Eßlingen und Ulm zu weitern Besprechungen der Ronge'schen Vorschläge heute in Göppingen eine Zusammenkunft abhalten würden.

Aus Würtemberg, 3. Februar. (D. A. Z.) Die Staatsschuld Würtembergs hat sich in dem Etatsjahre 1844/45 (30. Juni) abermals und zwar diesmal um die bedeutende Summe von 1,072,449 Fl. vermindert und steht nun auf 20,774,033 Fl.

Dresden, 6. Febr. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der II. Kammer kam der Bericht der zweiten Deputation über das Dekret, die Erbauung eines neuen Gallerie-Lokals für die königl. Gemälde-Sammlung betreffend, zur Berathung. Nach einer längern Debatte schritt das Präsidium zur Abstimmung und stellte die Fragen: 1) Will die Kammer die von der Regierung für den Bau eines neuen Galleriegebäudes auf die nächste Finanzperiode beantragten 200,000 Thlr. aus den vorhandenen Verwaltungs-Ueberschüssen bewilligen? 2) Tritt die Kammer dem Antrag ihrer Deputation: dem betreffenden Ministerium zur ausdrücklichen Pflicht zu machen und dessen besonderer Verantwortlichkeit zur Last zu legen, daß die Gebrechen des jetzigen Galeriegebäudes, welche dem Lande die bedeutenden Kosten aufzuerlegen Veranlassung sind, durch die Stellung des Gebäudes vollständig gehoben werden? und 3) eben so dem Antrage, daß die Kosten des gedachten Baues die Summe von 350,000 Thlrn. nicht überschreiten? Diese drei Anträge, so wie auch die Gesammtfrage auf das betreffende Decret wurden von der Kammer einstimmig angenommen, womit zugleich die heutige Sitzung beendigt war.

Herrnhut, 4. Februar. (D. A. Z.) Oeffentliche Blätter haben berichtet, daß unsere Confessionsverwandten, die mährischen Brüder in den russischen Ostseeprovinzen sich zur griechischen Kirche hinneigten und daran mit arbeiteten, die protestantische Bevölkerung dieser Kirche zuzuführen. Dies ist nicht richtig. Mitglieder unserer Brüdergemeinde sind zur griechischen Kirche nicht übergetreten. Unter den vom Protestantismus dort Abgefallenen befinden sich allerdings Einige, welche früher zu unserer Gemeinschaft gehörten; allein schon seit längerer Zeit waren sie aus derselben geschieden. Was die in Riga und in den betreffenden Provinzen wohnenden mährischen Brüder betrifft, so stehen sie nicht nur in ihrem evangelischen Glauben fest, sondern thun auch, was den Gläubigen und Treuen aller Gemeinschaften geziemt, nämlich sie suchen ihre Glaubensbrüder in ihren bisherigen Ueberzeugungen zu stärken und vor dem Abfalle zu schern.

Oesterreich.

† Wien, 7. Februar. — Gestern früh starb hier der königl. sardinische Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, General-Lieutenant und Staatsrath Graf Vittorio Bertone de Sambuy, nach nur dreitägigem schmerzvollen Krankenlager, an der Gedärm-Entzündung. — Ferner starb hier vor 4 Tagen der verdiente k. k. Vice-Hofkapellmeister J. Weigl, Ehrenbürger der Haupt- und Residenzstadt Wien, k. k. Hoftheater-Kapellmeister, Ehrenmitglied der Gesellschaft der Musikfreunde des österreich. Kaiserstaates, des Conservatoriums der Musik zu Mailand, der philharmonischen Gesellschaft in Klagenfurt und des Kirchenmusik-Vereins in Preßburg im 81. Jahre seines Alters. — Seit gestern ist das Wasser der Donau abermals um 3 Zoll gestiegen.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, 24. Jan. (M. Z.) Die neuesten Berichte aus dem Kaukasus bestätigen die Nachricht, daß die Bergvölker in Daghestan mehrere russische Festungen mit Sturm genommen. Die russische Armee scheint überhaupt in diesem Winter einen harten Stand zu haben, da die Gebirgsbewohner den Truppen noch keinen Augenblick Ruhe gegönnt haben. So schreibt ein russischer Offizier: „Wir haben in diesem Jahre einen heißen Winter, wie ich mich noch keines im Kaukasus erinnere. Tag und Nacht unter den Waffen und im Felde, selbst an den hohen Festtagen keine Rast." (s. uns. gestr. Z.) Die Gerüchte von dem Ausbruche einer Militairrevolte in Lithauen haben sich nicht bestätigt. Dieselben schienen durch den Umstand veranlaßt worden zu sein, daß eine Anzahl Rekruten auf dem Transporte ihre Escorte überwältigten und die Flucht ergriffen.

Von der polnischen Grenze, 31. Jan. (Wes. Z.) Die politischen Verhaftungen dauern im Königreich Polen nicht nur fort, sondern erfolgen von Tag zu Tage, namentlich in den an Westpreußen grenzenden Distrikten in größerer Zahl. So wurde in einer Nacht der letzten Woche die 6 Meilen von der preußischen Grenze gelegene Stadt Wloclawek in aller Stille von dem dort garnisonirenden und aus der Umgegend herbeigezogenen Militair besetzt und es fanden unter den Einwohnern Verhaftungen in Masse statt, welche die ganze Stadt in die größte Unruhe setzten, da Niemand wußte, ob nicht auch ihn die Reihe treffen würde, denn es gehört leider nur ein böswilliger Angeber dazu, um den friedlichsten Bürger verdächtig zu machen. — Seit der Abreise des Kaisers aus Warschau hat sich dort das Gerücht verbreitet, daß ein Truppencorps aus dem Innern Rußlands in Polen zur Verstärkung der polnischen Truppen einrücken werde.

Frankreich.

Paris, 3. Februar. — In der Deputirtenkammer sind zwei Anträge zu Gunsten der Wiederherstellung Polens gestellt worden, die bei der Adreß-Diskussion morgen zur Sprache kommen sollen. Beide Anträge berufen sich auf den 5. Artikel des russisch-östreichischen Vertrages vom 21. April/3. Mai 1815, des russisch-preußischen Vertrages (Artikel 3) von demselben Tage und auf die Wiener General-Akte vom 9. Juni 1815.

(D.-P.-A.-Z.) Die Commission zur Prüfung des Budgets für 1847 setzt ihre Arbeiten mit großer Thätigkeit fort. Es ist nicht ohne Interesse, die Hauptansätze des prospectiven Budgets mit denen des letzten vor der Julirevolution zu vergleichen. Eine wohlfeilere Verwaltung hat Frankreich seit 1830 nicht erhalten: vielmehr ist das Budget ungemein angeschwollen. Da inzwischen die vermehrten Bedürfnisse ohne sichtliche Anstrengung gedeckt werden, so muß nothwendig eine erhöhte Prosperität vorausgesetzt werden. Noch andere Ursachen werden angegeben; man hat Fortschritte gemacht in der Centralisation; die Totalsummen der Einund Ausgabe werden dadurch nur scheinbar gesteigert, weil die reellen Lasten unverändert bleiben; die der Steuer unterworfenen Gegenstände haben zugenommen im Ertrage, liefern also einen verhältnißmäßig höhern Beitrag zu den Erfordernissen des Staats. Das Kriegsbudget muß wohl größere Summen erheischen als in den letzten Jahren der Restauration. Algerien verschlingt einen großen Theil der Schätze Frankreichs. Der letzte Herbstfeldzug — der so geringe Ergebnisse lieferte — war über die Maßen kostspielig. Das Budget von 1830 war auf 987 Mill. Fr. angeschlagen, wovon 187 Mill., somit 19 ⁷⁄₁₀ pCt auf das Kriegsministerium kommen und 34 Mill. oder 3½ pCt für öffentliche Bauten bestimmt waren. Das Budget von 1847 berechnet sich auf 1325 Mill., wovon 325 Mill. oder 24 ⁹⁄₁₀ pCt. auf das Kriegsdepartement und 152 Mill. oder 11½ pCt. für öffentliche Bauten aufgehen. Das Kriegsbudget hat sich gegen 1830 nicht ganz verdoppelt; das Budget für Staatsbauten ist 1847 über vierfach stärker als es 1830 war. Für den öffentlichen Unterricht waren 1830 nur 3½ Million im Budget bewilligt; 1847 beträgt der Ansatz 18 Million, also mehr als das Fünffache. Ein charakteristischer Zug des Budgets für 1847 ist, daß man angefangen hat, für Erhöhung der unzulänglichen Gehalte der Staatsdiener zu sorgen. Im Budget des Justizministeriums sind 300,000 Fr. zu diesem Zwecke ausgeworfen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten verlangt Fonds für neu zu errichtende Consulate in der Südsee, der Minister des Innern für Einführung elektrischer Telegraphen, der Handelsminister für Aufmunterung der Viehzucht; der Minister der öffentlichen Bauten nimmt 800,000 Fr. mehr in Anspruch für Unterhaltung der Wege und zwei Millionen für Eindämmung des Rhoneflusses.

(A. Z.) Die Spaltungen im Ministerium dauern wegen der algierischen Angelegenheiten fort. Der neue Kriegsminister stimmt den Ansichten des Marschalls Soult vollkommen bei. Beide wünschen, daß Bugeaud in seinen Befugnissen beschränkt werde.

Aus Afrika hört man die traurige Nachricht, daß 18 von den Offizieren, die im Hospital zu Setif an den Folgen des Unglücks, das leider der Levasseurschen Colonne getroffen, beide Beine abgelöst werden müssen und sie schwerlich diese Operation überleben dürfen.

Man liest in dem Journal l'Algérie: Da sich Abdel-Kader in den südlichen Theil der Provinz Algier begeben, so haben sich abermals alle mobilen Colonnen dieser Division in Bewegung gesetzt. Sie waren am 26. Januar zu Beghar unter den Befehlen des Marschalls Bugeaud, des Generallieutenants Bedeau und der Marechaux-de-Camp d'Arbouville und Marey versammelt. Man versichert, aber diese Nachricht bedarf noch der Bestätigung, Abd-el-Kader habe es gewagt, in die Provinz Constantine einzudringen. Die Kunde von dem Unfalle der Colonne des Generals Levasseur wird zu ihm gelangt sein; er wird vernommen haben, daß die Subdivision von Setif von Truppen entblößt und die meisten Colonnen der Division von Algier in ihre Winterquartiere zurückgekehrt und außer Stand waren, das Feld zu behaupten; und dieses glückliche Zusammentreffen von Umständen benützend, wird er den Versuch haben machen wollen, die östliche Provinz aufzuwiegeln.

Der Allg. Ztg. wird von einer Entdeckung geschrieben, zufolge deren die Erben eines zur Kaiserzeit in Spanien oder Deutschland verstorbenen Eigenthümers einer in Renten umgewandelten Dotation, deren Rente an 150,000 Fr. betrug, und gültig ausgefertigt und mit der Nummer der Einschreibung ins große Buch versehen worden war, erst jetzt zufällig diesen ihnen gebührenden Schatz entdeckt hätten. Seit mehr als 30 Jahren war der Genuß derselben erledigt. Dem Andringen der Rechtsinhaber des verstorbenen Eigenthümers soll der Finanzminister endlich zugegeben haben, die Forderung habe bestanden, sei aber von dem Berechtigten auf einen Anderen übertragen worden. Der Uebertrag kann aber nur in bestimmten gesetzlichen Formen geschehen. So stehe jetzt die Sache und verspreche anziehende Enthüllungen. Man spricht nämlich von erledigten Renten, im Betrage von 35 Mill. jährlich, also zu 5 Procent, von 700 Mill., deren Rechtsinhaber verschwunden, mit Tode abgegangen ꝛc., und die gleichwohl bisher stets, zu wessen Gunsten? von der Staatskasse entrichtet worden sind. Mit 700 Mill. ließe sich Manches unternehmen, und das ist, was unter dem Schleier des Geheimnisses die „Dotation du 5 pour Cent," deren Rechtsinhaber todt sind, genannt wird.

⁂ Paris, 3. Februar. — Gestern wurde die Adresse-Debatte in der Deputirtenkammer fortgesetzt. Außer Hrn. v. Rémusat sprach Billault über einen, die Abschaffung des Sclavenhandels betreffenden Punkt der Adresse und gab seine Absicht, ein Amendement zu stellen, kund. Die ministeriellen Blätter sprechen heut über den Sieg des Ministeriums mit triumphirenden Worten. Ein Brief aus Algier vom 25. Jan. sagt, daß Bugeaud mit allen disponiblen Truppen auf Tiaret zu marschirt sei. In demselben Schreiben befindet sich das Geständniß, daß bereits der Mangel an Pferden sehr fühlbar zu werden anfange, und man Anstalten treffen müsse, der Noth der Cavallerie durch großartige Stutereien abzuhelfen. Die vom Kaiser von Marocco Louis Philipp zugedachten Geschenke, bestehend in 6 Pferden, 2 Straußen, 2 Gazellen, einer Löwin und einer Antilope sind in Paris angekommen.

Spanien.

Madrid, 27. Jan. (A. P. Z.) Im Senate kam es gestern zu wichtigen Aufklärungen. Es wurde eine Eingabe verlesen, in der mehrere Pfarrer aus der Provinz Orense anzeigten, daß sie seit 2 Jahren kein Geld für die Kosten des Gottesdienstes erhielten und diesen einstellen müßten, weil keine Kerzen vorhanden wären. Der Bischof von Coria versicherte, daß in seinem Sprengel gar manche Geistliche Tagelöhner-Arbeiten verrichten müßten um ihr Leben zu fristen. Ein ähnliches Bild entwarf der Bischof von Pampelona von dem in in seinem Sprengel herrschenden Elende. Da nun der Finanz-Minister neulich im Kongreß erklärt hatte, die Geistlichkeit hätte bis auf eine geringfügige Summe ihr Guthaben von ihm ausgezahlt erhalten, so fragte der Marquis von Viluma die anwesenden Prälaten, wie es sich mit dieser Behauptung verhielte. Es ergab sich nun, daß der größte Theil der Geistlichkeit nur eine kleine abschlägige Summe erhielt, und der Finanzminister gestand ein, daß sie noch einen Rückstand von 517 Millionen Realen zu fordern hat. Der Kongreß hat seine Sitzungen auf einige Tage unterbrochen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 34 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 10. Februar 1846.

Großbritannien.

London, 3. Febr. — Beide Häuser des Parlaments hielten gestern nur kurze, wenig belangreiche Sitzungen.

(B.=H.) In der Unterhaussitzung vom 3. Febr. legte Sir Robert Peel versprochenermaaßen seinen Vorschlag in Betreff des Einfuhrzolles von fremdem Bauholz vor, welcher in der Hauptsache dahin geht, daß der Zoll schließlich von 25 sh. auf 15 sh. reducirt werden soll; zu diesem Resultate will der Minister indeß erst allmählig gelangen und zwar dadurch, daß der Zoll von behauenem (hewn) Bauholz sich am 5. April 1847 um 5 sh. und am 5. April 1848 wieder um 5 sh. reduciren solle; dagegen soll der Zoll von gesägtem (sawn) Bauholz zu denselben Zeitpunkten jedes Mal um 6 sh. ermäßigt werden. Eine verhältnißmäßige Reduction soll in dem Zolle von anderen Arten von Bauholz, wie Sparren u. s. w., stattfinden. — Auf eine Anfrage Lord John Russels erklärte Sir Robert Peel daß die Regierung die Veränderungen in den Zuckerzöllen nicht eher zur Discussion bringen werde, als das Haus sich über die Vorschläge in Betreff der Zollermäßigungen von anderen Lebensmitteln entschieden habe. — Das Oberhaus hielt eine ganz kurze und unbedeutende Sitzung.

Vor einigen Tagen fallirte ein Londoner Haus, das viel in Irischen Produkten machte, seine Passiva belaufen sich auf 100,000 Pfd. Ein Butterhändler von Ulster verliert an ihm 15,000 Pfd. — Ein nach Bombay fahrendes Schiff hatte 200 Mann Truppen an Bord. Einige derselben mußten auf der Fahrt wegen schlechten Betragens in Eisen gelegt werden. Sie wußten sich mit Hülfe einiger andern zu befreien und es wäre zu einem blutigen Kampfe gekommen, wäre es nicht den Offizieren durch die Treue der Schiffmannschaft gelungen, der Rädelsführer sich zu bemeistern.

Gestern waren über 1000 Individuen, jeder mit einem Tische und Schreibmaterialien versehen an den Ecken der bedeutendsten Straßen Londons aufgestellt, um Unterschriften zu einer Petition wegen gänzlicher Abschaffung der Getreidegesetze anzunehmen.

Schrecklich lauten die in letzter Woche eingelaufenen Berichte über Schiffbrüche, welche die Folge der furchtbaren Stürme gewesen und wobei mindestens 80 Menschen das Leben verloren; darunter befinden sich mehre Amerikanische Paketschiffe, die bei ihrer Ueberfahrt mit Mann und Maus untergegangen. Das schöne Schiff Montreal, zwischen London und Quebek fahrend, ist den 14. Januar im Sturme zu Grunde gegangen; Niemand kam mit dem Leben davon; an der Küste wurden nur ihre Leichen angetrieben. Ein anderes Schiff ist den 17. Januar untergegangen, man glaubt, es sei der Saxon, indem es im Sturme wahrscheinlich auf ein Felsenriff stieß; das Wrack wurde von einem andern vorübersegelnden Schiffe gesehen; die Mannschaft fand ihren Tod in den Wellen.

Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung vom 14ten Decbr. schildern die Zustände an der Grenze als noch immer sehr unruhig. Die Caffern hatten sich wieder mehrerer Mordthaten schuldig gemacht und unter Andern auch einen erst kürzlich am Cap angekommenen Missionair der Berliner Missionsgesellschaft, Namens Ernst Scholtz, nebst seinem Diener, ungefähr sieben Miles vom Fort Peddie erschossen, als sie auf dem Wege zu den Missionen im Innern begriffen, an jener Stelle Nachtlager hielten.

Schweiz.

Luzern, 31. Januar. — Heute läuft die Frist des Amnestiedecrets aus. Zwei Mitglieder des Comité's reichten gestern das Resultat der stattgehabten Bemühungen, die geforderten 450,000 Fr. zusammenzubringen, dem Regierungsrath ein. Es besteht in 220,000 Fr. Die Bitte wird gestellt, daß man sich mit dieser Summe begnügen und die Amnestie ausdehnen möge. Der gr. Rath wird zusammenberufen werden, um seine diesfälligen Entschließungen auszusprechen.

Luzern, 31. Jan. (A. Z.) Heute Schlag 11 Uhr ist das Haupt des Mörders Jakob Müller von Stechenrain unter dem Schwert des Scharfrichters gefallen (s. uns. gestr. Z.). Wie man aus zuverlässiger Quelle vernimmt, hat Müller sich ganz als reuiger Sünder benommen und seine Mitschuldigen, namentlich seine Mutter, wiederholt aufgefordert, ihre Schuld zu bekennen; mit welchem Erfolg, wird die Zukunft lehren. Die Mutter hat, wo möglich, einen noch rohern Charakter als der Delinquent und spricht von der Hinrichtung ihres Sohnes wie von einem Spaziergang. Nebst derselben sitzen, als der Mitschuld in höherm Grade angeklagt, fest: Hauptmann Corragioni d'Orelli von Luzern, Obristlieutenant Ineichen von Rothenburg und Amtsrath Hüsler von Eschenbach. Unter den Flüchtigen lastet die schwerste Anklage auf Bühler, gewesenem Appellationsrichter, weniger betheiligt erscheint Alt-Regierungsrath Baumann, der in Seckingen verhaftet wurde, doch haften auf demselben noch Anklagen anderer Natur; die Regierung von Luzern hat letzterer Tage dessen Auslieferung von Seite der großherzogl. badischen Regierung begehrt. Gegen sämmtliche Angeschuldigte wird nun der Prozeß fortgesetzt und vom Verhörrichter Amtmann fortgeführt.

♂ Bern, 2. Hornung. — Gestern wurden in sämmtlichen Bezirken des Kanton Bern die Volksversammlungen abgehalten. So weit heute die Nachrichten einliefen, so siegte die radicale Partei mit großer Mehrheit. Ja von ungefähr 26,000 Stimmen (deren Resultat wir jetzt schon wissen), hatte die radicale Partei 19,000 für sich. In vielen Orten errichtet man Freiheitsbäume und singt die Marseillaise. Gestern Abend hörte man allenthalben den Donner der Freudenschüsse. Wenn es so fortgeht, so kann es bis zum Frühling wieder so etwas von Freischaarenzügen geben. Ob die am Freischaarenzug betheiligten unglücklichen Luzerner die 450,000 Fr. zusammengebracht, ist noch nichts Bestimmtes; so viel ist gewiß, daß die Regierung mit Hintansetzung aller sonstigen auf deren Gütern haftenden Hypothekversicherungen, sich als erste Klasse der Gläubiger erklärte.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Januar. — Heute theilt „Kjöbenhavnsposten" abermals ein Schreiben mit, dessen Aufnahme die „Berl. Ztg." verweigert hatte. Dieses von Hans Christensen unterschriebene und aus Beistrup auf Fühnen vom 18. Januar d. J. datirte Schreiben enthält einen Bericht über die Aufnahme, welche die dänische Bauerndeputation bei dem Kronprinzen gefunden hatte, als sie Demselben eine Abschrift der dem König überreichten Petition übergaben zugleich mit einem Schreiben, in welchem sie ihre Angelegenheiten dem Kronprinzen anempfehlen. Der Bericht-Erstatter, der wegen Krankheit seines Mitdeputirten, allein die Deputation ausmachte, erzählt: „Sobald ich dem Kronprinzen den Abdruck überreicht und Er darauf das Schreiben gelesen hatte, faßte Er mich bei der Hand und sagte: „„Es wird mir zur innigsten Freude gereichen, das Anliegen des Bauernstandes und sein Wohl zu födern, sofern es Gottes Wille ist, daß ich einst auf den Thron gelange."" Im weitern Gespräch mit mir äußerte der Kronprinz in Bezug auf den Inhalt der Petition, „daß er auch jetzt schon für die Sache der Bauern in den erwähnten Hinsichten thun wolle, was er vermöge."

Italien.

Neapel, 24. Jan. (A. Z.) Die Staatszeitung enthält zwei königliche Decrete, eins voller Gnadenacte für Verbrecher aller Art, bei Gelegenheit der Geburt eines Prinzen, ein anderes eine Güterverleihung für denselben, a titolo di majorasco. Mit dem 31. Jahr tritt demnach der Prinz Federico in vollen Besitz aller Einkünfte derselben. An Taschengeld empfängt er vom 7ten bis 12ten Jahr monatlich 150 Ducati, vom 13ten bis 16ten 200, vom 17ten bis 21sten 250, vom 22sten bis 27sten 500, vom 27sten bis 31sten 1000 Ducati. Verheirathet sich der Prinz nach dem 21sten Jahr mit dem Real Beneplacito (in Folge eines Dekrets vom 12. März 1836), so erhält er schon früher bis an 1500 Ducati monatlich; fehlt aber das Beneplacito des Königs, so ist er ohne fernere Decrete aller Majorate verlustig. Es scheint als ob nach der Verheirathung des Prinzen Karl von Capua mit Penelope Smith alle hierher gehörigen Gesetzpunkte neu revidirt und geschärft worden. An der Aussöhnung der königlichen Brüder — Prinz Karl ist in Malta — wird übrigens fortwährend gearbeitet. — Der Kegel des Vesuv nimmt auf geräuschlose Weise an Höhe täglich zu, und foppt das ausbruchlustige Publicum nun schon seit sieben Jahren. Am ganzen nördlichen Abhang der Abruzzen bis Loreto hinauf kommen Erderschütterungen vor. — S. Antonio Abate, der Beschützer der Pferde, Maulthiere, Esel, Schweine, der Ablenker aller Feuergefahr ꝛc., empfing den alljährlichen Tribut der Ehrfurcht von Kutschern und andern Thierliebhabern in diesen Tagen dadurch daß man ihm zahllose vierbeinige Individuen zur Einsegnung vorführte. In den Buden der Theaterbillitverkäufer hatte er, umgeben von vielen Blumen, Lichtern und Bändern, auf zwei Abende deren Platz eingenommen, und erhielt viele Gesuche um gnädige Abwendung jeder Feuersgefahr.

Rom, 26. Januar. (D. A. Z.) Aus Palermo traf an die hiesige russische Gesandtschaft gestern unter Anderm die Nachricht ein, die Kaiserin von Rußland werde den Carneval über in ihrer bisherigen provisorischen Heimath verbleiben. Am 1. März will sie in Neapel sein und später nach Rom kommen. Das hier für sie gemiethete Hotel Meloni wird statt ihrer der Großfürst Konstantin noch vor Anfang der Carnevalsfeierlichkeiten beziehen. — Unsere Landsmännin Fanny Elsler verließ uns am 20. Januar und reiste nach Foligno. Ihretwegen entspann sich hier kurz vor ihrer Abreise unter unsern Augen ein ärgerlicher Injurienproceß. In einer der erstern Trattorien, der des Hrn. Bertini, behauptete der Buchhändler Galerini aus Mailand gegen einen reichen römischen Patrizier Namens Polverosi, diese berühmte Tänzerin sei für alle Gesellschaften in den Häusern der römischen Principi courfähig. Der Römer glaubte darin die Ehre der höhern Societät verletzt und versetzte deshalb im Verlaufe des Streits dem Buchhändler einige derbe Ohrfeigen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 24. Jan. — In der Nacht des 17. Jan. wurde der Palast Risa Pascha's in Tschiragan plötzlich von Kavassen umringt, alle Effekten und Papiere und der Palast selbst versiegelt und geschlossen und Risa-Pascha in seine Sommerwohnung in dem Dorfe Wadiköi gebracht, welche mit Schildwachen umgeben und Jedem der Ein- und Austritt verwehrt wurde, so daß Risa Pascha sich jetzt dort als Gefangener befindet. Es ist gegen ihn ein Prozeß eingeleitet wegen übler Verwendung und Unterschlagung der Staatsgelder während seiner frühern Verwaltung des Reichs, und ein gewisser Hamed-Efendi, Mitglied des Oberjustizhofs, mit der Untersuchung beauftragt. Die bisherige Monatspension ist Risa-Pascha gänzlich entzogen. Man soll den Sultan in die größte Aufregung gegen ihn versetzt haben und ihm das Exil nach Rodosto oder vielleicht noch Schlimmeres bevorstehen. — Die Coalition Reschid-Khosrew hat hiermit den vollständigsten Sieg über Risa-Pascha davongetragen und ihn in eine Stellung gezwängt, in welcher es ihr möglich wird, ihn gänzlich zu verderben. Der gefährlichste Rival für Reschid-Pascha war stets Risa-Pascha, und ohne seine Entfernung konnte er nimmer an eine Befestigung seiner Stellung denken.

Amerika.

London, 3. Febr. (B. H.) Das Packetschiff „Yorkshire" ist heute Morgen nach 15tägiger Fahrt in Liverpool angekommen und bringt Nachrichten aus New-York vom 18. Jan. In der Oregonfrage war noch keine Entscheidung im Congresse erfolgt, wiewohl die Frage im Repräsentantenhause fortwährend debattirt wurde. Dagegen hatte im Senate eine Abstimmung stattgehabt, deren Resultat den Aussichten auf Erhaltung des Friedens nicht unwesentlich Vorschub leistet. Die Comite für das Seewesen hatte im Senate auf Bewilligung von 5,600,000 Doll. zur Erschaffung einer Kriegs-Dampf-Marine angetragen. Es sollen zehn Kriegsdampfschiffe, außerdem auch noch fünf Fregatten, drei Sloops und zwei kleinere Schiffe gebaut werden. — Aus Mexico sind neuere Nachrichten eingegangen, wie es scheint aus der zweiten Hälfte des Monats December, welche neue Verwickelungen in Aussicht stellen. Hr. Slidell, der Gesandte der Ver. Staaten, soll nämlich entweder geradezu insultirt oder doch nicht officiell empfangen worden und eine neue Umwälzung im Werden sein, deren Urheber den Kampf mit den Ver. Staaten zum Princip gemacht haben. Auch erfährt man aus Tejas, daß ein Theil der Truppen der Ver. Staaten nach dem Rio del Norte vorgerückt ist.

Ostindien.

(A. Z.) Eine außerordentliche Nummer der italienischen Ausgabe des österreichischen Lloyd bringt wörtlich dieselbe Meldung aus Alexandria vom 22. die uns vor einigen Tagen durch Estaffette zugekommen. Dieß zeigt, daß man in Triest die Nachricht von der großen Schlacht gegen die Sikhs, von der wir Kunde gegeben, für neuer als die in der Bombay Times stehenden Berichte (s. uns. gestr. Z.) betrachtet. In der That finden wir, daß die Bombay Times ihren umständlichen Artikel mit den Worten schließt: „Bis zum 16. Decbr. scheint keine Schlacht vorgefallen zu sein, obgleich Gerüchte umlaufen General Littler habe am Tage zuvor den Feind angegriffen und mit großem Verlust geworfen." Unser und des Osservatore Triestino Schreiben aus Alexandria aber bezeichnet den 21. und 23. Dec. als Tage der Schlacht und fügt bei, am 23. sey der Courier mit den Siegesberichten abgegangen. (Der englische Courier, der diese Meldungen nach London brachte, kam in der Nacht vom 31. Januar durch Bayern.)

Miscellen.

Köln, 2. Februar. — Nach einer kürzlich beendigten Zählung der Bevölkerung unserer Stadt betrug dieselbe, das Militair nicht mitgerechnet, 85,090 Seelen und ist somit seit ein paar Jahren um mehrere tausend Seelen gestiegen.

Hamburg, 3. Febr. (Die Speicherkrisis.) Man hat den Ausgang der Tragikomödie am Mönkedammsquai dadurch beschleunigt, daß die beiden vielerwähnten Speicher jetzt von oben herab getragen werden, wärend die unteren Theile noch von verschiedenen eisernen Ketten zusammengehalten werden. Es ist jetzt so gut wie ausgemacht, daß der Staat dem Hrn. Levy die erforderliche Entschädigung zahlen wird. Eine sehr üble Folge dieses schlimmen Ereignisses ist, daß in der betreffenden Häuserreihe am Mönkedammsquai den Eigenthümern bereits sehr viele Capitalien gekündigt sind, weil die Sicherheit jener Häuser doch nun einmal stark in Zweifel gezogen wird.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Der Köln. Z. wird aus Breslau gemeldet: Es heißt, das aufgelöste Seminar solle später neu organisirt werden und hier am Platze bleiben, während Andere behaupten, man gehe damit um, zwei Seminare daraus zu bilden und dieselben aufs Land zu verlegen, was viel für, jedoch aber auch gar Manches gegen sich haben dürfte. Der seitherige Director des aufgelösten Seminars, Pastor Gerlach, ein streng Orthodoxer, soll an des gefeierten Rationalisten Schulz Stelle Consistorialrath geworden sein, und zu seinem Nachfolger in einem neu zu organisirenden Seminar will man einen Sohn des bekannten General-Superintendenten Hahn bestimmt wissen.

Landeshut, 6. Februar. — Die Auflösung des evangel. Schullehrer-Seminares zu Breslau, die auch bei uns viel besprochen worden ist, hat hier noch zu einem besonderen Gerüchte Veranlassung gegeben, dem freilich im Ernst Niemand Glauben beimessen wird, das ich aber doch Ihnen mitzutheilen nicht umhin kann. Es heißt nämlich, daß das zu regenerirende Schullehrer-Seminar in das uns benachbarte Kloster Grüssau verlegt werden solle. Die seit langer Zeit unbenutzt stehenden Räume des Klosters mögen allerdings begründete Veranlassung zu dem Wunsche geben, daß irgend eine Anstalt hier errichtet werden möge, die zugleich einiges Leben in unsern verlornen Winkel der Provinz bringe und der verarmten Umgegend vielleicht auch eine neue Nahrungsquelle eröffne. Je öfter aber die darauf bezüglichen Hoffnungen schon getäuscht worden sind, je leichter konnte ein Wunsch, wie er jenem Gerüchte anfangs gewiß nur zu Grunde gelegen hat, entstehen. Was hat auch nicht Alles in Grüssau schon werden sollen! Anstalten der heterogensten Art. So z. B. ein Kadettenhaus, das, wie man sich erzählt, blos deshalb daselbst nicht errichtet worden wäre, weil das dasige Klima für die betreffende Jugend, die „jungen Lanzen" als zu rauh sich gezeigt habe; ein Grund, der in der That zu fabelhaft klingt, als daß man in Versuchung kommen sollte, ihn für den richtigen zu halten. Sodann war es ein Landarmenhaus; und für eine solche Verwendung darf man wohl am wahrscheinlichsten das Kloster auch jetzt noch bestimmt halten. Wem sollte nicht noch die neulich e Mystifikation oder Gerücht im Gedächtniß sein, demzufolge das Kloster dem Fiscus behufs der Errichtung irgend einer katholischen geistlichen Bildungsanstalt abgekauft worden sein sollte? — Und nun gar ein evangel. Schullehrer-Seminar? — Nun es wäre in der That so übel nicht! Lage und Beschaffenheit würden ihn aus mehr als einer Rücksicht dazu empfehlen. An Gelegenheiten zu unangemessenen Zerstreuungen wäre kein Ueberfluß vorhanden; Aufforderung, ernsten Studien und einem beschaulichen Leben sich zu widmen, gäbe es dagegen genug. Die reine frische Bergluft würde auch sicherlich auf Geist und Körper vortheilhafter wirken, als die Breslauer Luft, die auf junge Leute, die für einen Beruf vorbereitet werden sollen, der von vorn herein auf Entbehrungen und Resignationen jeder Art angewiesen ist, gewiß nicht den gewünschten Einfluß ausüben kann, während hier schon die Armuth und die Noth der Umgebungen zu einer frühen Gewöhnung daran nicht wenig beitragen würden. Die katholische Bevölkerung des Ortes selbst und der nächsten Ortschaften würde sich auch sicherlich bald in die Errichtung einer derartigen Anstalt in den Räumen eines ehemaligen Klosters finden, wenn nur der rechte Geist darin herrschte, woran gewiß nicht zu zweifeln wäre.

—ω— Neisse, 6. Februar. — Auf höheren Befehl hat der königl. Lieutenant Freiherr v. Reiswitz das Amt als Vorstand der hiesigen christkatholischen Gemeinde niederlegen müssen und ist dasselbe nunmehr durch Gemeindewahl auf den königl. Hauptmann der Garde-Artillerie Herrn Otto provisorisch übergegangen. Mehrere und an verschiedenen Orten vorgekommene Fälle der Art, machten es dringend nöthig, das Verhältniß kennen zu lernen, in welchem preußische Offiziere zu den Gemeinde-Angelegenheiten ihrer christkatholischen Glaubensbrüder stehen. Zu dem Zwecke hat sich die hiesige Gemeinde im Interesse des gesammten Christkatholicismus mittelst Immediat-Gesuchs die Allerhöchste Entscheidung erbeten und wartet mit Spannung der Lösung dieser wichtigen Zeitfrage. Wie man vernimmt hat sich auch Freiherr v. Reiswitz dieserhalb an die Allerhöchste Instanz gewendet. — Das Bedürfniß einer christkatholischen Schule am Orte macht sich immer fühlbarer und es ist darum in der That recht betrübend, daß ein bereits aufgenommenes Project zur Gründung einer derartigen Schule durch Einigung des Herrn Lehrer Schmidt mit Herrn Professor Päzold zeitweilig wieder fallen gelassen werden mußte. An Stelle dieses Projects hat sich die Wirksamkeit des Vorstandes dahin gelenkt, daß sich ein Leseverein bildete, der die Mitglieder allwöchentlich in einem eigenen Lokale sammeln und sich durch zweckentsprechende Lecture unterhalten soll. Johannes Ronge's Schrift „römische und deutsche Schule" ist auch hier als getreuer Commentar der pädagogischen Zeiterfordernisse freudig begrüßt worden.

—ω— Neisse, 7. Februar. — Unser Frauen- und Jungfrauen-Verein baut emsig an dem großen Liebeswerke, das weder römisch, noch deutsch, noch griechisch, sondern schlechtweg christlich sein soll. Mit Ungeduld sieht der Verein der Bestätigung von Seiten der Regierung entgegen. So viel uns bekannt, haben sich nahe an 300 Frauen und Jungfrauen dabei betheiligt. Es wäre wohl wünschenswerth, eine statistische Uebersicht aller bereits bestehenden derartigen Institute zu gewinnen, so wie deren Gründerinnen kennen zu lernen.

γ Oberschlesien, 8. Februar. — Die Beilage zu No. 29 der privilegirten Schlesischen Zeitung vom 4ten d. Mts. S. 255 enthält eine nothwendige öffentliche Hinweisung — „wie Briefe nach Niederschlesien durch geographische Unkenntniß oder allzugroße Hast der Post-Expedienten nicht an den Ort ihrer Bestimmung kommen —". Um den Zweifel, welchen Einsender dieser Hinweisung darin hegt, „ob es Anderen, welche in diese Gegenden schreiben, eben so ergeht — oder ob andere Adressen bekannter sind," — zu beheben, daß es auch Anderen mit Absendung von Briefen nach Niederschlesien, noch dazu an Orte, welche der oberschlesischen Grenze nahe liegen, eben so ergeht —, diene folgende Thatsache zum Beweise und zur Beruhigung, aber auch der Hoffnung der Beseitigung dergleichen zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebrachten Uebelstände — woraus für die Betheiligten große Nachtheile entstehen können. Gegen Mitte December v. J. wurde ein Brief von R. zur Beförderung per Post über Gleiwitz nach Paulsdorf, bei Namslau, z. r. Adresse an F. A., franco bei der hiesigen königl. Postverwaltung eingeliefert. Obgleich das lange Ausbleiben einer Antwort befremdete, so zweifelte man doch keinen Augenblick, daß der Brief nicht an dem Orte der Bestimmung eingetroffen sei, weil seit einer langen Reihe von Jahren dahin — so wie von dorther Briefe gewechselt werden, und wenn auch kleine Verzögerungen mitunter — doch noch kein Fall der Art vorgekommen ist, daß ein an den genannten Ort adressirtes Schreiben nach 14 Tagen mit rothbeschriebenen Ortschaften z. B. Kreuzburg, Landsberg u. dgl. Ziffern in die Hände des Absenders zurückgestellt — und retour Porto verlangt wurde, weil von der Postexpedition zu Landsberg bemerkt worden war: „Adressat ist nicht aufzufinden." Bei Ansicht des Briefes ergab es sich, daß die Beifügung rechts unten des Couverts „Paulsdorf bei Namslau" letzter Ort, stark mit rother Dinte, in Oppeln durchstrichen, und statt Namslau Landsberg gesetzt worden, wohin auch richtig der Brief pr. Creuzburg gegen die Bestimmung „nach Namslau" expedirt worden war. Es wird in Folge dieses Falles bescheiden angefragt: „ist es gesetzlich erlaubt, daß Post-Expedienten eigenmächtig auf Couverts geschriebene Ortschaften durchstreichen, und an deren Stelle andere beliebig hinsetzen und den Briefen eine andere Bestimmung geben können? Daß Paulsdorf (Rittergut) 1¼ Meile von Namslau an der Straße nach Wartenberg liegt, ist eben so bekannt, als daß Freienwaldau im Saganer Kreise, in Niederschlesien nicht aber in Oesterreichisch-Schlesien liegt.

Die Associationsfrage
oder wie ist der Allgewalt des Geldes zu begegnen?

Wir sehen überall die Allgewalt des Geldes und dennoch geschieht so wenig, diese Macht zu brechen oder auch auf anderem Wege gleichen Schritt mit ihr zu halten.

Einzelne Geldmenschen errichten Fabriken, amerikanische Mühlen, Spinnmaschinen rc. und werden auf diesem Wege durch Ausbeutung der Massen immer reicher und die Kluft der Stände vergrößert sich durch Hinzutritt einer neuen Kratie, der Geld- und Industriearistokratie. Demgemäß müssen die Volksmassen immer mehr zu Parias herabsinken, während sie den Bürger-Handwerkerstand in ihren Abgrund hinabziehen. Wir haben bereits gesehen, daß zuerst die kleinen Brenner den großen Spiritusfabrikanten unterliegen mußten; wir haben uns überzeugt, daß die kleinen Müller durch die großen amerikanischen Mühlen vernichtet werden und sehen nunmehr, daß die kleinen Brauer mit den großen Bierfabrikanten nicht concurriren können. In den Städten Niederschlesiens gewahren wir, daß derjenige, der sein Geschäft großartig betreibt, d. h. große Fonds hat und sie anlegt, den Schwachen nicht nur überflügelt, sondern verschlingt. Die Schneidermeister in Breslau sind daher bereits zu Gesellen herabgesunken und die jüdischen Kleiderfabrikanten werden reiche Kaufleute. Die Lichtzieher hören auf zu sein, durch die Stearinlichte-, Oel- und Gasfabrikanten. Die Uhrmacher sind nicht mehr Verfertiger der Uhren, sondern diese entstehen in den großen Uhrenfabriken der Schweiz und Frankreichs. Die Töpfer verkümmern während die großen Ofenfabrikanten reich werden. Die Tischler müssen den Möbelfabriken das Feld räumen. Die Büchsenmacher und Waffenschmiede können mit den Gewehr- und Waffenfabriken nicht concurriren.

Eben so stehts mit den Tuchmachern vermöge der großartigen Tuchfabriken, mit den Webern, Gürtlern, Posamentiren, Knopfmachern, Messer- und Nagelschmieden rc. rc. Es entsteht daher nothwendig die Frage:

Muß der Bürgerhandwerkstand ganz aufhören oder kann er fortbestehen?

Nach unserem Dafürhalten muß der Bürgerstand nicht aufhören, sondern er kann fortbestehen, wenn er selbst Hand anlegt.

Wir haben im Eingang dieses Aufsatzes der amerikanischen Mühlen gedacht und wollen den kleinen Müllern darthun, daß ihnen nicht die Besitzer von 100,000 Rtl. Schaden thun, sondern dieses große Kapital selbst. Hätte ein Müller selbst 100,000 Rthlr., so würde er ebenfalls eine dergleichen Mühle anlegen. Da nun aber die einzelnen Müller nicht das erforderliche Vermögen haben, so müssen mehre Müller resp. so viel Müller zum Bau einer Mühle sich vereinigen bis die erforderliche Summe beschafft ist. Denn zwanzig Müller mit je 5000 Rtl. Vermögen, besitzen ebenfalls 100,000 Rtl., dasselbe ist's mit den Bierbrauern, die vereinzelt auf kleinen Brauereien und mit ungenügendem Betriebskapital verkümmern, während sie durch Zusammenwerfen ihrer gemeinschaftlichen Fonds eine großartige Bierfabrik errichten könnten. Eben so könnten die Tuchmacher, Lichtzieher, Uhrmacher, Büchsenmacher rc. verfahren; denn nur durch Zusammenschlagung der Fonds kleiner Kapitalisten, kann der Macht des Reichthums begegnet und die Rettung des Bürgerstandes bewirkt werden: darum Associationen und gemeinsames Wirken. — n.

Die Frankfurt-Liegnitzer Schnellpost befördert wohl mehr nach Breslau reisende, als in Liegnitz bleibende Personen, deshalb muß man sich wundern, daß diese Post bei ihrer Ankunft in Liegnitz nicht am Bahnhofe vorüber nach dem Post-Amte fährt, woselbst die Passagiere ihr Gepäck in Empfang nehmen. Die nach Breslau reisenden müssen alsdann auf demselben Wege wieder zurück nach dem Bahnhofe eilen, wodurch fast eine halbe Stunde verloren geht und unnütze Ausgaben entstehen.

Mehrfach kommt es vor, daß die Schnellpost erst nach 6¼—6½ Uhr eintrifft, wo die Passagiere mit Mühe den um 6 Uhr 58 Minuten abgehenden Zug erreichen.

Die von Jauer und Hirschberg kommenden Personen-Posten fahren direkt nach dem Bahnhofe, was im Interesse des reisenden Publikums, billigerweise auch bei der Frankfurter Schnellpost geschehen sollte.

Gleichzeitig ist der Raum am Bahnhofe bei weitem größer, als in dem so kleinen Postgebäude, wo bei stark besetzten Posten, das Gepäcke vor der Thüre ausgegeben werden muß.

Für die in Liegnitz bleibenden oder nach anderen Richtungen Reisenden ist der Weg nach der Stadt unbedeutend und sind jederzeit Droschken bereit. H. G.

Briefkasten.

Brieg von H. (das Theater betreffend, zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet). — B. von G. N. hierselbst (betrifft den grundlosen Weg zwischen Hainau und dem dortigen Bahnhofe. Wir nehmen dergleichen Rügen gern auf, nur müssen sie kürzer gefaßt sein, als die vorliegende, welche wir nur des mangelnden Raumes wegen zurücklegen). — Von M. in N. bei Sch. (über Lüders Vergleich im Magdeburger Wochenblatte, zur Aufnahme nicht geeignet).

Actien-Course.

Breslau, 9. Februar.

Die Course der Eisenbahnactien waren bei schwachem Verkehr heute wenig verändert, blieben aber fest.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 106½ Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 100 Br. 99½ Geld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 106½ etw. b.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 100½ bez. und Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 99 Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 104¾ Br.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 88 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 91 bez.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 98 Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 90¾—91 bez.

Bekanntmachung

Die zwischen hier und Auras bestehende Kariolpost wird vom 15ten d. Mts. ab von Auras um 5 Uhr Morgens nach hier abgehen und um 7 Uhr Abends dahin zurückgesandt werden. Mit dieser Post können zwei Personen befördert werden. Das Personengeld beträgt pro Meile 3 Sgr.

Breslau den 9. Februar 1846.

Königliches Ober-Post-Amt.

Schlesischer Verein für Pferderennen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die zu den producnen Rennen für 1849 engagirten Füllen vierzehn Tage nach der Geburt mit genauer Einsendung ihres Nationals gemeldet werden müssen.

Zugleich zeige ich an, daß Actien nebst Programm und Jahres-Berichte für die Mitglieder des Vereins an die verehrten Herren Districts-Bevollmächtigten abgegangen sind und auch in meinem Bureau, Klosterstraße No. 1, zu haben sind.

Breslau den 8. Februar 1846.

Graf Wengersky: General-Sekretair.

Wintergarten.

Freitag den 13. Februar großer Maskenball.

Für die Theilnehmer kostet das Billet **einen** Thaler. Die Billets in den Saal und für die geschlossenen Logen sind in der Kunsthandlung der Herren **Bote & Bock**, Schweidnitzer Straße No. 8, zu haben.

Da nach dem großen Maskenzuge eine Ritter-Quadrille zu Pferde ausgeführt werden wird, so können diejenigen Herren, welche gesonnen sind, mitzuwirken, sich heute noch in obiger Musikhandlung melden, weil **morgen** schon die Proben beginnen sollen.

Die Ballordner.

Allen theuren lieben Freunden und Mitbürgern, welche bei der in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. meinem Hause drohenden Feuersgefahr, mir so bereitwillig Hülfe und Beistand leisteten, sage ich hiermit den herzlichsten Dank, mit dem Wunsche: daß Sie der Himmel vor ähnlichem Schrecken bewahren möge.

Breslau den 9. Februar 1846.

Kaufmann Stache nebst Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am 5ten d. Mts. vollzogene Verlobung zeigen wir allen Freunden und Bekannten ergebenst an.

A. Fränkel aus Sohrau O/S.
Tondel Steinmetz aus Nicolai.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Glatz

Moritz Bruck.
Math. Bruck, geb. Bojanower.

Entbindungs-Anzeige.

Diesen Morgen ¼ nach 1 Uhr erfolgte die glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Josephine, geb. Ferche, von einem muntern Knaben.

Diese Anzeige allen Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung.

Reisse den 8. Februar 1846.

J. Weigelt.

Todes-Anzeige.

Den gestern Abend 9 Uhr im Alter von 76 Jahren erfolgten sanften Tod meiner geliebten Tante, der verwittweten Freiin Friederike von Lüttwitz, geborne von Lüttwitz, zeigt, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an.

Bielwiese den 8. Februar 1846.

v. Frankenberg-Lüttwitz.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 10ten, zum 3tenmale: **Die Flüchtlinge.** Original-Lustspiel in 3 Aufzügen von Dr. Alexander Ringler. Hierauf „Tanz-Divertissement." Zum Schluß, zum 8tenmale: **Kock und Juste.** Vaudeville-Posse in 1 Akt von W. Friedrich.

Mittwoch den 11ten, neu einstudirt: **Der Diamant des Geisterkönigs.** Original-Zauberspiel mit Gesang in zwei Akten von Ferdinand Raymund. Musik von Joseph Drechsler.

Da der hiesige Verein für Bildung des Volks durch **Ausleihen zweckmäßiger Schriften** nunmehr die obrigkeitliche Bestätigung erlangt habt, so laden wir die Mitglieder desselben zu einer Versammlung auf

Sonntag den 15ten Februar Vormitt. 11 Uhr

im Saal des Elisabeth-Gymnasiums ergebenst ein.

Breslau den 8ten Februar 1846.

Kallenbach. Pulvermacher, Stadtrath.
Fickert, Rector zu St. Elisabeth.

Danksagung.

Den so zahlreichen hochachtbaren Begleitern an das Grab meiner Ehegattin, am 9ten d. M., Allen meinen tiefgefühltesten Dank.

Breslau den 9. Februar 1846.

Siebig.

Folgender nicht zu bestellende Stadtbrief:
an Herrn L. Rosdorf,
kann zurückgefordert werden.

Breslau den 9ten Februar 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Im Weiß-Garten.

Wegen außerordentlicher Hindernisse kann das 17te Abonnement-Concert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft Mittwoch den 11ten nicht stattfinden.

In Liebich's Lokal

Morgen, Mittwoch den 11ten: Großes Concert und Tanz für die geehrten Abonnenten.

Oeffentliches Aufgebot.

Das Hypotheken-Instrument vom 14. December 1810 über ursprünglich 17000 Rthlr. rückständige Kaufgelder, jetzt noch giltig über 14600 Rthr., ausgestellt von dem Otto Gottfried v. Lieres für die Charlotte Helene Wilhelmine verehel. Hauptmann v. Persdorf, geb. v. Lieres, welche sie unterm 30. April 1818 an den Schuldner abgetreten hat, und von diesem an seine Ehegattin Helene Beate Elisabeth v. Lieres, geb. von Riemberg, cedirt worden sind, haftend auf dem im Schweidnitzer Kreise belegenen Erblehn-Rittergute Stephanshain Rubr. III. No. 6, ist angeblich verloren gegangen und das Aufgebot aller Derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht **am 14. März 1846, Vormittags 11 Uhr** vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Franz im Parteienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und auf Verlangen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Breslau den 28. November 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 26sten Mai 1844 zu Habelschwerdt verstorbenen Badearztes von Nieder-Langenau, Dr. med. Julius Hanke, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg. Tit. 17 Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 27. Januar 1846.

Königl. Pupillen-Collegium.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des zum Nachlasse des Kaufmanns und Rittergutsbesitzers Arnold Löschwitz gehörigen, hier an der Oder zunächst dem Holzplatze und der Alaunflußsiederei gelegenen, auf 2040 Rthl. geschätzten Grundstücks, genannt „die Silberschanze", haben wir einen Termin auf

den 25. März d. J., Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 2. Februar 1846.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier in der Antonienstraße No. 36 belegenen, den Kaufmann und Rittergutsbesitzer Arnold Lüschwitz'schen Erben gehörigen, auf 10,388 Rthl. 24 Sgr. 11 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf

den 23. März 1846 Vormittags 11 Uhr

vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meyer in unserm **Partheien-Zimmer** anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 30. Januar 1846.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Ausschließung der Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten.

Der Weber Ehrenfried Kopsch zu Dorf Leubus und dessen Ehefrau Franzisca geborne Wengler haben die zu Dorf Leubus unter Eheleuten beziehungsweise geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen.

Wohlau den 13. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der freien Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergschen Kreise gelegene Rittergut Bischdorf auf 21304 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll den

12. Juni 1846 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Wartenberg den 26. November 1845.

Fürstl. Curländ. Standesherrl. Gericht.

Nothwendige Subhastation.

Die sub No. 57 zu Kalkau belegene, auf 7077 Rthlr. 14 Sgr. abgeschätzte Mehlmühle soll

den 12ten März k. J. Vormitt. 10 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Kalkau verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen.

Reisse den 1sten August 1845.

Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Kalkau.

gez. Gabriel.

Ausgeschlossene eheliche Gütergemeinschaft.

Die verehel. Ritterguts̈pächter Schweitzer, Agnes Bertha, geb. Geisler, hat die in Rohrau bestehende Gütergemeinschaft durch die Verhandlung vom 25. November v. J. mit ihrem Ehemanne, Ernst Ludwig Schweitzer ausgeschlossen.

Breslau den 19. Januar 1846.

Das Gerichts-Amt Rohrau.

Bekanntmachung.

Aus den Schutzrevieren Grochowe, Kuhbrück Lahse, Deutschhammer, Kathol. Hammer, Briesche, Ujeschütz, Burdei und Pechofen der Königl. Oberförsterei Kath. Hammer sollen

von dem Einschlage 1846

a) an Bauholz: 100 Stück Kiefern Bauholz aus dem Revier Grochowe und eine Quantität verschiedene Stangensorten.
b) an Brennholz aus den übrigen Schutzrevieren: 55 Klaftern Eichen-Scheit-, 18 Klftrn. Eichen-Knüppel-, 20 Klftrn. Eichen-Stock, 44 Klftrn. Buchen-Scheit-, 10 Klftrn. Buchen-Knüppel-, 2 Klftrn. Birken-Scheit-, 519 Klftrn. Kiefern-Scheit-, 416 Klftrn. Kiefern-Knüppel-, 2⅔ Kiefern-Stockholz,

am Sonnabend den 14ten d. Mts. von früh 10 Uhr bis Mittag 1 Uhr im Kretscham hierselbst

öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden speciellen Bedingungen werden beim Termine selbst bekannt gemacht werden.

Kath. Hammer den 4. Februar 1846.

Königl. Forstverwaltung.

Holz-Verkauf.

Montag den 16ten d. M. sollen in der Brauerei zu Kl.-Pogul, von früh 8 bis 10 Uhr aus dem zur Königl. Oberförsterei Nimkau gehörigen Forstschutzbezirk Pogul circa 100 Schock gemischt Reisergebundholz und 40 Schock Dornen-Faschinen;

eodem, Mittags 12 Uhr in dem Fährkretscham zu Regnitz aus dem Forstschutzbezirk Regnitz circa 7 Eichen-Nutzholzstücke, 8 Stück Schiffs-Prangen, 5½ Kl. dito Nutz-, 50 Kl. gesundes und 8 Kl. anbrüchiges Scheit-, 5 Kl. Knüppel- und 16 Kl. dergl. Stockholz, sowie 7 Schock Eichen-Abraum-Reisig und 6 Schock schwache Weiden-Reifstäbe;

Dienstag den 17ten d. M. in dem Gerichtskretscham zu Dorf Leubus, von Vorm. 9 Uhr ab aus dem Forstschutzbezirk Leubus-Praukau circa 38 Eichen-Nutzholzstücke (zu Schiffsbauholz sich eignend), 9 Kl. Eichen-Nutz- (Böttcher-), 200 Kl. gesundes und 50 Kl. anbrüchiges Scheit-, 20 Kl. Knüppel und 70 Kl. Stockholz, ferner 50 Schock Eichen-Abraum-Reisig und 80 Schock Buchen-Reisergebundholz, und

Montag den 21sten d. M., in dem Gerichtskretscham zu Peiskerwitz, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, aus dem Forstbelauf Wilxen a. O. circa 100 Schock Dornenfaschinen (zu Wasserbauten und zu Zäunen sich vorzüglich eignend) und 220 Schock gemischt Reisergebundholz

gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die betr. Forstbeamten sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle den Kauflustigen vorzuzeigen, und werden die näheren Verkaufs-Bedingungen am Termine selbst bekannt gemacht.

Dyhernfurth den 5. Februar 1846.

Königl. Forst-Verwaltung.

Auction.

Am 12ten d. Mts. werde ich in No. 42, Breite-Straße,

a) Vormitt. 9 Uhr, 100 Flaschen Champagner von Moppert, circa 200 Flaschen diverse Rheinweine und eine Partie abgelagerter guter Cigarren,
b) Nachmitt. 2 Uhr, eine Partie Stearin- und Elbinger Wachslichte,

versteigern. Mannig, Auctions-Commiss.

Zwei Stück Mastochsen

stehen auf dem Dominio Wültschkau bei Maltsch an der Oder zum Verkauf.

Auctions-Anzeige.

Der Mobiliar-Nachlaß des Proviant-Control. Schmidt soll den 18ten d. M. von Vormittags 9 Uhr an in dem Auctions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 9. Februar 1846.

Hertel, Commissionsrath.

Es wird von Johanni 1846 eine Gutspacht von 800 Rthlr. auf 9 bis 12 Jahr in Oberschlesien, wo polnische Sprache nicht erforderlich ist, gesucht. Darauf Reflectirende werden gebeten, in portofreien Briefen unter der Adresse: F. W. in Ottmachau ihr Anerbieten abzugeben.

Bei dem Dom. Klein-Commrowe, Trebnitzer Kreises, stehen 35 Schock gute Rohrschoben zum Verkauf.

52 Stück fette Schöpse,

mit Körnern gemästet, stehen zum Verkauf auf dem Dominium Klein-Pogul bei Dyhernfurth.

40 Centner

Thimotheumgras-Saamen, für dessen Reinheit und Keimfähigkeit garantirt wird, sind mir zum Verkauf übertragen worden.

Lorenz, Wirthschafts-Insp.,
Breslau, Altbüßerstraße No. 4.

Lupine,

weiße, zur Gründüngung vorzüglich, ist zu haben à 3 Rthlr. der Scheffel preuß. so wie Riesenklee à 8 Rthlr. der Scheffel auf dem Dominium Groß-Peterwitz bei Canth.

Ein Ladenschrank steht zum Verkauf: Riemerzeile No. 22 im ersten Stock.

Capitalien-Gesuch.

Gegen vollkommene, zum Theil pupillarische Sicherheit werden 1000, 2000, 3000, 5000 8000, 11,000 und 20,000 Rthlr. auf Rittergüter, so wie 1000, 2000, 4000, 5000, 6000, 8000, 10,000 und 20,000 Rthlr. auf städtische Grundstücke gesucht, wobei theilweise auch Pfandbriefe oder Staatspapiere über den Courswerth angegeben werden können. — Die darüber sprechenden Documente liegen bei mir zur Einsicht vor.

S. Militsch, Bischofstraße No. 12.

15,000 Rthlr.,

zur ersten, alleinigen Hypothek, mit 5 pCt. Zinsen, werden auf ein Dominial-Grundstück, 5 Meilen von Breslau, welches 30,000 Rthl. taxirt ist, bald oder Ostern gesucht; so auch

5000 Rthlr.,

zur ersten, alleinigen Hypothek, mit 5 pCt. Zinsen, auf ein Freigut bei Reichenbach, welches 12,000 Rthlr. taxirt ist, ebenfalls bald oder Ostern gesucht durch **J. E. Müller,** Kupferschmiedestraße No. 7.

Eine pupillarsichere Hypothek von 2500 Rthl. zu 5 pCt. Zinsen, ist sofort auf dem Wege der Cession abzutreten. Das Nähere Neue Junkernstr. No. 6, bei dem ehemaligen Gutsbesitzer Kroll.

4000 Rthlr. Mündelgelder

sind zur ersten pupillarisch sichern Hypothek zu vergeben: Neustadt. Breitestraße No. 13 1 Stiege hoch.

Bekanntmachung.

Das Dominium Poln.-Crawarn, Ratiborer Kreises, läßt zu 1846 nachstehende bezeichnete Beschäler decken:

1) Kypselnose, Vollblut, kirschbraun, für 3 Fried'or und 1 Rthlr. in den Stall;
2) Glaucus, Vollblut, Dunkelfuchs, für 2 Fried'or und 1 Rthlr. in den Stall.

Drath-Larven

sind mir in **Commission** übersandt worden und verkaufe solche billigst.

Robert Hübner in Breslau, Ohlauerstraße Nr. 43, Spiegelfensterhaus.

Etwas ganz Neues.

Getragene, schmutzige Glacée-Handschuhe in allen Farben werden nach einer neuen Pariser Methode so wieder hergestellt, daß sie den neuen an Reinheit und Glanz gleichen. à Paar 2 bis 2½ Sgr.

S. Buhr,
Kupferschmiedestraße No. 55, kleine Fleischbänke.

Gestern empfingen wir die 3te Sendung

echt Strasburger

Gänseleber-Pasteten,

wodurch die bereits vergriffenen Gattungen wieder ergänzt sind.

Lehmann & Lange,
Ohlauer-Straße No. 80.

Die erste Sendung von dem bereits anerkannt **ächten Westphälischen Schinken** empfing und offerirt billigst:

Moritz Siemon,
Weidenstraße, Stadt Paris, und Taschenstraße No. 15.

Zur Fastnacht

in Kapsdorf bei Hünern, Dienstag und Mittwoch, ladet ergebenst ein

Schlütt, Gastwirth.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia
zu Königsberg in Preußen

mit einem Grund-Garantie-Kapital von 2 Millionen Rthlr. Pr. Ct. versichert zu billigen und festen Prämien, ohne in irgend einem Falle Nachzahlungen zu fordern:

bewegliche und unbewegliche Gegenstände aller Art

und vergütet den Schaden und Verlust, welcher an den beantragten Gegenständen in Folge eines Brandes, Blitzes oder Explosion, selbst ohne zu zünden, entstanden, sei es durch Verbrennen, durch Beschädigung beim Löschen, Niederreißen, durch nothwendiges Ausräumen, durch Abhandenkommen oder durch die zur Hemmung des Brandes nöthig gewordene absichtliche Beschädigung oder Vernichtung. — Zur unentgeldlichen Mittheilung der Bedingungen, zur Lieferung der erforderlichen Antragsformulare an resp. Versicherungssuchende und zum Abschlusse von Versicherungen sind stets gern bereit die unterzeichneten Haupt-Agenten, wie auch die bereits obrigkeitlich bestätigten Hilfs-Agenten:

Herr **W. A. Ackermann** in Namslau,
" **E. Baron**, Rathsherr, in Oppeln,
" **W. Baumann** in Prausnitz,
" **A. Berliner** in Neisse,
" **F. A. Buchmann**, Rathsherr, in Leobschütz,
" **J. M. Böhm**, Lotterie-Collecteur, in Brieg,
" **Jos. Charton** in Münsterberg,
" **W. Dittrich** in Medzibor,
" **S. Huldschiner** in Gleiwitz,
Herr **Heumann II.**, Maurermeister, in Strehlen,
" **Leop. Kern** in Ratibor,
" **Erdm. Kothe** in Rosenberg,
" **J. G. Kuchler**, Kämmerer, in Nimptsch,
" **B. Lachmann** in Beuthen O.-S.,
" **A. Matulke** in Ober-Glogau,
" **Osw. Pfeffer**, Senator in Guhrau,
" **Porwoll**, Stadtsecretair in Cosel,
" **L. Sachs** in Guttentag,
Herr **F. W. Schmidt** in Neumarkt,
" **Scherner**, Kämmerer in Nicolai,
" **Schön**, Domainen-Rentmeister in Wohlau,
" **B. Sowade** in Pleß,
" **T. Sponer** in Loslau,
" **N. Stefke** in Sohrau O.-S.,
" **T. Thomany** in Creuzburg,
" **Ullmann**, Rathsherr in Tost,
" **F. W. Weiß** in Reichenbach.

Breslau im Februar 1846.

Die Haupt-Agenten **Lübbert & Sohn**, Junkernstraße No. 2.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

Beiträge zur Landgüter-Schätzungskunde,

behufs

der Vereinfachung und Erleichterung des Verfahrens

bei Ertrags- und Werths-Veranschlagungen

von

Dominial-Gütern, bäuerlichen Besitzungen und einzelnen ländlichen Grundstücken;

eine Fortsetzung

der Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrungen und Ansichten

von

Albrecht Block,

Direktor des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife und Mitglied mehrerer Gesellschaften und Vereine zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie.

X u. 190 S. gr. 4., auf Maschinen-Velin. Preis geh. 2 Rthlr.

Je fühlbarer sich schon seit längerer Zeit der Mangel einer richtigen Basis bei Güter-Abschätzungen herausstellte um so willkommener wird das Erscheinen dieses Werkes sein, in welchem der würdige Herr Verfasser mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit den Weg vorzeichnet, der bei Abschätzungen von Grundstücken einzuschlagen ist. In bequemer und leicht faßlicher Form sind in einem Anhange noch einige Abschätzungs-Beispiele beigefügt, welche darthun, wie nach diesen Grundsätzen auch die verschiedensten Grundstücke mit denen von der Lokalität bedungenen Abänderungen richtig zu schätzen sind. Jedenfalls hat sich der Herr Verfasser ein neues Verdienst im Felde der Landwirthschaft erworben, und wird die Anerkennung durch allgemeine Annahme dieser Veranschlagungsart nicht ausbleiben.

Wilh. Gottl. Korn.

Jetzt vollständig!

In der L. M. R. Kühn'schen Verlagsbuchhandlung in Breslau, Heilige Geiststraße No. 14 b, ist soeben erschienen und daselbst zu haben:

Geschichte des deutschen Adels

urkundlich nachgewiesen

von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit

von

Dr. C. F. F. v. Strantz,

Königl. Preuß. Oberstlieutenant des Ordens pour le mérite, des St. Johanniter- und mehrer Orden Ritter.

3 Theile. gr. 8. 38 Bogen mit 1 Wappen- und Siegeltafel in Quer-Folio. Preis 3 Rthlr. 10 Sgr.

In derselben Verlagsbuchhandlung erscheint in Kurzem auf Subscription:

Kurzgefaßtes, theoretisch-praktisches

Schnell-Schreib-Lehr-System

für höhere und niedere Schulen und zum Selbstunterricht,

oder Anweisung, das **Taktschreiben** nach einer **neuen verbesserten Methode** zu erlernen, dargestellt von R. Scheffler, Schreiblehrer. Mit 3 Abbildungen und 15 Tafeln autographirter Vorschriften, quer 8. geheftet. Subscriptionspreis 15 Sgr., späterer Ladenpreis 20 Sgr. Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te frei, wenn sie sich direct an die Verlagshandlung wenden. Dies Schriftchen dürfte großes Aufsehen erregen und davon die gänzliche Umwandlung des bisherigen Schreibunterrichts abhängen.

Electro-magnetische und Magneto-electrische Apparate

verfertigt von der stärksten Wirkung:

Schulz,
Mechanikus und Optikus, Schuhbrücke No. 52.

Frische böhmische Speck-Fasanen,

das Paar 2 Rthlr., so wie auch böhmische Rebhühner, das Paar 25 Sgr., empfiehlt der Wildhändler R. Koch, Buttermarktseite No. 5, im Keller.



In der großen Menagerie im Tempelgarten ist Mittwoch den 11. Februar Nachmittag um 2 Uhr große Schlangenfütterung. Ich bitte um zahlreichen Besuch.

A. Pränscher.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts ersuche ich alle diejenigen, welche mir noch Zahlungen zu leisten haben, mich bis Ende Februar zu befriedigen.

Breslau den 9ten Februar 1846.

F. Brendel, Damenschuh-Fabrikant.

Vorwerksstraße No. 1, zunächst der äußern Promenade, sind im 1ten und 2ten Stock Logis von 3 à 4 Piecen zu vermiethen. Näheres alte Taschenstraße No. 7, im 1. Stock.

Große holst. Austern

in Schalen und ausgestochen,

empfingen wiederum per Post

Lehmann & Lange,
Ohlauerstraße No. 80.

Unterzeichnete können einen tüchtigen jungen Mann als Küfer für's Weingeschäft nachweisen. Stettin, 1846.

J. Schön & Strömer.

Zu vermiethen

ein Comptoir, erforderlichen Falles zum offenen Gewölbe zu gestalten, mit oder ohne Remise, Junkernstraße No. 31.

Carl v. Holtei's Portrait,

gemalt von **Fr. Keil**, lithographirt von **A. Tilch**, gedruckt bei **W. Santer**, Halb-Fol. Preis 22½ Sgr.

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau,

ist so eben erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen.

Lebewohl
meinem Freunde **H—z.**
gewidmet von **J.**

Scheiden ist unser Loos,
Wiedersehen unsere Hoffnung!
Trockne Deine Thränen!

Danksagung.

Allen Denjenigen, die in der Nacht vom 6ten zum 7ten bei dem Brande des sogenannten Bergels sich bei Rettung meiner Familie, meiner Dienstboten und meiner Habe so edelmüthig und theilnehmend bewiesen haben, besonders den Herren Maschinenmeister **Härtgen** und dem Maschinenarbeiter **Hagen** aus der Kornschen Buchdruckerei, sage ich hiermit meinen aufrichtigsten und herzlichsten Dank, mit dem Wunsche, daß sie der Himmel vor jedem ähnlichen Unglück bewahren möge.

Breslau den 9. Februar 1846.

Julius Thieme.

Oeffentlicher Dank und Anzeige.

Indem ich sowohl dem löbl. **Rettungs-Verein**, als auch allen Denen, welche sich bei dem am 7ten d. Mts. mich betroffenen Brandunglück so hilfreich und thätig bewiesen haben, meinen herzlichsten Dank sage, zeige ich hiermit ergebenst an, daß sich meine einstweilige Wohnung auf der **kleinen Groschengasse No. 14**, eine Treppe hoch, befindet.

D. G. Trewendt, Buchbinder.

Maskenball

des Sonnabend-Vereins im Saale zum deutschen Kaiser, findet den 14. Februar statt. Billets der geehrten Mitglieder sind bei dem Vorsteher zu haben. **Der Vorstand.**

Unterkommen-Gesuch.

Ein Schaafmeister, welcher schon seit mehreren Jahren zur Zufriedenheit conditionirt hat und gute Atteste nachweisen kann, sucht, da er seine Stellung gern verbessern möchte, bei einem großen Dominium zu Johanni d. J. ein anderweitiges Unterkommen. Da derselbe jeder Stellung gewachsen ist, so würde er jeden annehmbaren Posten, sollte es auch im Auslande sein, nicht ablehnen.

Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Knabe, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, kann durch seinen Vater oder Vormund angemeldet werden, Junkernstraße No. 31 im Comptoir.

Wohnungen

für Familien, welchen ein Gelaß von 6 bis 7 Stuben nebst Zubehör genügt, welche einen Werth darauf legen, ein Haus für sich allein zu bewohnen, sich einer schönen Gegend zu erfreuen und den Genuß eines Gartens zu haben, werden am Bahnhofe zu Canth, von Breslau mittelst der Eisenbahn nur ½ Stunde entfernt, durch Herrn Lieutenant Letsch nachgewiesen und sind sofort oder zu Ostern zu beziehen.

Eine schöne Wohnung von 4 Stuben nebst großem Entree, großer Küche und Zubehör, im ersten Stock des Hauses No. 36 d., Tauenzienstraße, Ecke des Tauenzienplatzes, ist zu vermiethen und das Nähere daselbst beim Haushälter zu erfahren.

Schuhbrücke No. 61 sind eingetretener Verhältnisse wegen noch zwei Stuben, lichte Küche nebst Zubehör, im zweiten Stock zu vermiethen, Ostern zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. v. Schickfuß, von Trebnig; Hr. v. Schmiedeberg, Lieutenant, von Schwanowitz; Hr. v. Winckler, von Neisse; Hr. Tschirsch, Musik-Direktor, von Liegnitz; Hr. Rupprecht, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Beer, Kaufm., von Paris; Hr. Oregani, Kaufm., von Neumarkt; Hr. Wanke, Bergbeamter, von Ostrowo. — **Im weißen Adler:** Hr. Graf zu Dohna, von Kotzenau; Hr. Heene, Ingenieur, von Bunzlau; Hr. Hempel, Baumeister, von Dresden; Hr. v. Winckler, Lieutenant, von Gr.-Lessen; Hr. Matzke, Lieutenant, von Simsdorf; Hr. Thomas, Kaufm., von Bremen; Hr. Förster, Kaufm., von Mainz; Hr. Hübner, Kaufm., von Kitzingen; Hr. Lippmann, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Drämann, Kaufmann, von Crefeld; Hr. Breslauer, Gastwirth, von Ohlau. — **In den 3 Bergen:** Hr. Lindner, Hr. Kaasecke, Kaufleute, von Schwedt; Hr. Jentzen, Kaufm., von Magdeburg; Herr Tang, Kaufm., von Bekerfeld; Hr. Strey, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Bornemann, Kaufm., von Bremen; Hr. Bruch, Kaufm., von Brieg; Frau Kaufm. Lehmann, von Potsdam; Hr. Schneider, Partikulier, von Leipzig. — **Im blauen Hirsch:** Herr Wilde, Assessor, von Berlin; Herr v. Mielencki, von Kempen; Hr. Bresslow, Kaufm., von Berlin; Hr. Härtinz, Kaufmann, von Reudnitz bei Leipzig; Hr. Methlowski, Kaufmann, von Berlin. — **Im deutschen Haus:** Hr. Seliger, Förster, von Kentschen; Hr. Arendt, Land- und Stadtger.-Direktor, von Rogasen. — **Im weißen Roß:** Herr Nordmann, Partikulier, von Patschkau; Herr Teichmann, Gutsbes., von Deichslau; Herr Hilberg, Gutsbes., von Pakislau; Hr. Urban, Gutsbes., von Reichenbach; Hr. Andersen, Forst-Sekretair, von Brieg. — **Im gold. Baum:** Hr. Bodek, Kaufm., von Brody; Hr. Nathan, Kaufm., von Zduny; Hr. Marweg, Kaufm., von Schildberg; Hr. Altmann, Kaufm., von Bernstadt.

Universitäts-Sternwarte.

1846. 8. Februar.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis
Morgens 6 Uhr.	27" 2,32	+ 3,2	+ 3 8	0,6	SW	90	überwölkt
Nachm. 2 "	3 62	+ 2,1	+ 1 9	1 8	W	90	—
Abends. 10	5 50	+ 2,0	+ 0,1	0 6	NW	29	—
Minimum	2,32	+ 3 2	+ 0,1	0 6		29	
Maximum	5 50	+ 2 0	+ 3 8	1 8		90	

Temperatur der Oder + 0,8

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch alle Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr. auswärts 2 Rthlr.